Bundesrat **Drucksache 682/26**
20.11.26

EU - AV - Fz - U - Wi

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur

COM(2026) 701 final; Ratsdok. 14758/26

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Der Bundesrat wird über die Vorlage gemäß § 2 EUZBLG auch durch die Bundesregierung unterrichtet.

Hinweis: Drucksache 414/11 = AE-Nr. 110576;
Drucksache 105/23 = AE-Nr. 230234;
Drucksache 114/24 = AE-Nr. 240217;
Drucksache 65/25 = AE-Nr. 250115;
Drucksache 195/26 = AE-Nr. 260311;
AE-Nr. 260604

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 20.10.2026
COM(2026) 701 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur

{SWD(2026) 750 final} - {SWD(2026) 751 final} - {SWD(2026) 752 final} - {SWD(2026) 753 final}

1. Gründe für eine Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur

Fischerei und Aquakultur sind zusammen mit ihren Wertschöpfungsketten für die Europäische Union lebenswichtig, und beim Übergang zu einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Lebensmittelsystem kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu. Mit diesen Wirtschaftszweigen können Arbeitsplätze geschaffen und hochwertige Lebensmittel bereitgestellt werden, und sie sind unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Erbes der EU und der Identität der Gemeinschaften im ländlichen Raum und der Küstengemeinschaften.

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren ist eine ganzheitliche Strategie mit sofortigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen erforderlich. Bei diesem Ansatz sollte berücksichtigt werden, unter welchen Umständen die Tätigkeiten in diesen Sektoren stattfinden und vor welchen Herausforderungen die Sektoren stehen. Dieser Grundgedanke liegt dem Europäischen Pakt für die Meere zugrunde, in dessen Rahmen die Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur (im Folgenden „Vision“) entwickelt wird.

In der Bewertung der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)[1] werden die bei der Verringerung des Fischereidrucks auf den höchstmöglichen Dauerertrag (FMSY) erzielten Fortschritte hervorgehoben[2] , auch wenn dies keine konsequente Erholung der Bestände zur Folge hatte. Darüber hinaus hat sich die sozioökonomische Leistung der Sektoren nicht wie erwartet verbessert. Die Gewinnspannen in der Fischerei sind nicht wie vorhergesehen gestiegen, die Kapitalrendite ist nach wie vor niedrig, und die Aquakulturerzeugung stagniert. Die Flotten und die Arbeitskräfte der Branche werden älter, und es ist schwierig, junge Menschen anzuwerben. Aufgrund des Klimawandels, der Energiewende, des zunehmenden räumlichen Wettbewerbs und der geopolitischen Entwicklungen wird eine Anpassung und Umgestaltung dieser Sektoren umso wichtiger.

Gesunde Gewässer sind für die sozioökonomische Leistung der Fischerei und Aquakultur in der EU wesentlich, da es für den Betrieb innerhalb ökologischer Grenzen keine Alternative gibt. Dies ist für tragfähige Geschäftsmodelle, mit denen für stabile Einkommen und eine stabile Nahrungsmittelversorgung gesorgt und der Lebensunterhalt gesichert werden kann, eine entscheidende Voraussetzung.

Neben gesunden Fischbeständen gibt es weitere Faktoren, die eine entscheidende Rolle spielen und die durch politisches und unternehmerisches Verhalten beeinflusst werden können. Ein entscheidender Faktor für die Rentabilität ist die Verteilung des wirtschaftlichen Werts der verfügbaren Fangmöglichkeiten im Verhältnis zur Fangkapazität. Die Rentabilität wird zudem durch fossile Brennstoffe beeinträchtigt, die einen wesentlichen Teil der Betriebskosten in diesem Sektor ausmachen, und durch die enorme Volatilität der Ölpreise steht die Wettbewerbsfähigkeit

[1] Verordnung (EU) Nr. 1380/2013.
[2] SWD(2026) 120.

der Flotte unter Druck. Die Umsetzung der Energiewende ist für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren entscheidend, da dadurch dazu beigetragen wird, ihre Anfälligkeit für Preisschocks bei Kraftstoffen zu verringern (die durch den derzeitigen geopolitischen Kontext, d. h. den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Konflikt in der Straße von Hormus, verschärft werden) und für mehr Nachhaltigkeit zu sorgen, unter anderem durch den Übergang zu nachhaltigen Kraftstoffen, Elektrifizierung und andere saubere alternative Energien. Gleichzeitig wird damit auf gerechte Weise zum Ziel der EU beigetragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Darüber hinaus hat die Dreifachkrise des Planeten – Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung – Auswirkungen auf die Verteilung der Fischbestände. Es wird dadurch in einigen traditionellen Fischgründen die wirtschaftliche Grundlage in Mitleidenschaft gezogen, während sich im Zusammenhang mit der Verlagerung von Beständen gleichzeitig Chancen eröffnen. Das nachhaltige Wachstum und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur hängen von mehreren wichtigen Faktoren ab, darunter grundlegende Voraussetzungen wie ein berechenbarer und wirksamer Rahmen für die Lizenzvergabe und den Zugang zu Standorten, Innovation, Anpassung an den Klimawandel, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung sowie fairer Wettbewerb unter fairen Wettbewerbsbedingungen.

Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit von globalen Wertschöpfungsketten und Beständen unter gemeinsamer Verwaltung sind die weltweite Förderung einer nachhaltigen Fischerei, faire Wettbewerbsbedingungen, durch die die Interessen der EU geschützt werden, und die Förderung der internationalen Meerespolitik erforderlich, auch im Rahmen der weltweiten EU-Präsenz infolge ihrer Gebiete in äußerster Randlage und überseeischen Länder und Gebiete.

Die Vision 2040 gliedert sich in drei miteinander verknüpfte Aspekte – Angebot, Nachfrage und Schlüsselfaktoren – und weist den Weg zu wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Sektoren. Sie ist auf eine umfassende Konsultation der Interessenträger[3] gestützt und umfasst zwei zentrale Initiativen: den Fahrplan für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur und die EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor. Diese Initiativen sind in den Anhängen beschrieben, und ihre analytischen Grundlagen sind in den begleitenden Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen (SWD) ausführlich dargelegt.

Mit der Vision wird zu umfassenderen Prioritäten der Kommission beigetragen, wie sie in Initiativen wie dem Europäischen Pakt für die Meere[4], der Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft[5], der EU-Strategie für ein Klimaziel für 2040[6], der Vision für Landwirtschaft

[3] SWD(2026) 751, SWD(2026) 752, SWD(2026) 753.
[4] The European Ocean Pact – Oceans and fisheries – European Commission.
[5] COM(2026) 111 final.
[6] 2040 climate target – Climate Action – European Commission.

und Ernährung[7], der Bioökonomie-Strategie[8], dem strategischen Ansatz für Forschung und Innovation zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der Land- und Forstwirtschaft, der ländlichen Gebiete und der Lebensmittelsysteme[9], der Union der Kompetenzen[10], der Verbraucheragenda 2030[11] und dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit[12] zum Ausdruck kommen. Bei der Umsetzung dieser Vision sollte die Chancengleichheit im Einklang mit der Union der Gleichheit[13] gefördert und ferner sichergestellt werden, dass niemand zurückgelassen wird.

2. Erkennung der prägenden Megatrends für die Fischerei und Aquakultur

Klimawandel

Der klimabedingte Ökosystemwandel wird sich bis 2040 verstärken und sich auf die Produktivität und Verteilung der Bestände (Abwanderung von Arten aus herkömmlichen Laichgründen) sowie auf die Erzeugungsbedingungen der Aquakultur auswirken. Veränderungen wie die Erwärmung von Gewässern – sowohl 2023 als auch 2024 wurden zum ersten Mal seit Beginn der Aufzeichnungen Meeresoberflächentemperaturen von mehr als 21 °C gemessen[14] – und die Versauerung der Ozeane verringern die Verfügbarkeit herkömmlicher Arten, begünstigen gebietsfremde invasive Arten und erfordern flexiblere Bewirtschaftungskonzepte, insbesondere in Gebieten, die besonders anfällig für den Klimawandel sind, wie Inseln und Gebiete in äußerster Randlage.

Ebenso kann der Klimawandel mit erheblichen Verlusten für Aquakulturerzeuger einhergehen, unter anderem aufgrund der Zunahme schädlicher Algenblüten, Quallenblüten und Parasiten.

Im **EU-Bericht über die blaue Wirtschaft 2025** werden messbare Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hervorgehoben, und es wird darauf hingewiesen, dass die **durch Überschwemmungen verursachten Küstenschäden** je nach Szenario für Treibhausgasemissionen **von derzeit 1,2 Mrd. EUR jährlich bis 2100 auf zwischen 137 Mrd. EUR und 814 Mrd. EUR jährlich steigen könnten**[15]. Eine EU-Studie hat ergeben,

[7] Vision for Agriculture and Food – Agriculture and rural development.
[8] Bioeconomy Strategy – Environment – European Commission.
[9] The Commission launches a public survey for shaping Food 2040, the upcoming Food Systems Research and Innovation agenda | EU Agri-food Platform.
[10] Union der Kompetenzen – Europäische Kommission.
[11] Verbraucheragenda 2030 – Europäische Kommission.
[12] Kompass für Wettbewerbsfähigkeit – Europäische Kommission.
[13] Aufbau einer Union der Gleichheit – Europäische Kommission.
[14] SP – Global ocean change in the era of the triple planetary crisis.
[15] EU Blue Economy Report 2025 – EU Blue Economy Observatory.

dass sich durch den Klimawandel die Erholung kommerziell wichtiger Bestände wie die von Hering und Kabeljau in der Nordsee verzögern kann, was eine flexiblere und anpassungsfähigere Bestandsbewirtschaftung erforderlich macht, damit eine widerstandsfähige Fischerei aufrechterhalten werden kann[16]. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Resilienz von Küstengemeinschaften, wie in der Mitteilung der Kommission über die EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinschaften dargelegt[17].

Demografischer und gesellschaftlicher Wandel

Auch demografische Entwicklungen werden die Zukunft der Fischerei und der Aquakultur beeinflussen [18] . Die Mitgliedstaaten stehen im Zusammenhang mit einer **alternden Erwerbsbevölkerung und nur wenigen neu in den Arbeitsmarkt eintretenden jungen Menschen** vor strukturellen Herausforderungen.

Umfassendere gesellschaftliche Veränderungen, etwa sich wandelnde **Erwartungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen** (wie gerechte Entlohnung, Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) und veränderte Berufswünsche, werden sich weiterhin auf die Attraktivität der Branche auswirken. Die langfristige Attraktivität der Sektoren wird ebenso von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für alle abhängen. Dazu gehört die Beseitigung von Hindernissen für den beruflichen Aufstieg bei gleichzeitiger Förderung von inklusiven und von Respekt geprägten Arbeitsplätzen.

Die **Verbrauchsmuster entwickeln sich** anhand eines wachsenden Spannungsfelds zwischen Preisen, gesundheitlichen Erwägungen, Bequemlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Nachfrage nach erschwinglichen, gesunden und nachhaltigen aquatischen Lebensmitteln wird für die Zukunft der Sektoren ein wichtiger Faktor sein. Weltweit lässt sich aufgrund des Bevölkerungswachstums eine steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln, einschließlich Eiweiß, prognostizieren, was wiederum den Druck auf die Wildbestände erhöhen könnte.

Technologischer Wandel und Digitalisierung

Der technologische Fortschritt beschleunigt sich. **Digitale Instrumente, künstliche Intelligenz, Fernerkundung, fortgeschrittene Überwachung und Steuerung, selektive Fanggeräte, saubere Antriebssysteme, Präzisionsfütterung und neue Erzeugungssysteme** können die Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Rückverfolgbarkeit, Umweltverträglichkeit und Sicherheit verbessern. Dadurch wird das Spektrum an Funktionen erweitert, die die Betreiber ausüben können,

[16] Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, Bastardie, F., Feary, D., Kell, L., Brunel, T. et al., Climate change and the common fisheries policy – Adaptation and building resilience to the effects of climate change on fisheries and reducing emissions of greenhouse gases from fishing – Final report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, https://data.europa.eu/doi/10.2926/155626. Siehe auch SWD(2026) 751.
[17] COM(2026) 530 final.
[18] In der Foresight study on fishers of the futures wird eine vorausschauende Analyse der Frage vorgestellt, wie demografische Entwicklungen den Sektor in Zukunft prägen können.

auch für Aufgaben von öffentlichem Interesse (z. B. Datenerhebung und Meeresbeobachtung für den verantwortungsvollen Umgang mit den Meeren). Bis 2040 werden die Entwicklung von Kompetenzen und eine anpassungsfähige Governance wesentlich dafür sein, dass die Ziele der GFP durch Innovationen unterstützt werden, die für alle Beteiligten zugänglich bleiben.

Geopolitische Entwicklungen und globalisierte Wertschöpfungsketten[19]

Mehr als 60 % der in der EU verbrauchten aquatischen Lebensmittel werden importiert[20]. Die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Ressourcen und die Aufrechterhaltung eines offenen Handels bei gleichzeitiger Stärkung einer nachhaltigen EU-Erzeugung und eines fairen globalen Wettbewerbs werden bis 2040 zentrale Herausforderungen bleiben.

Die Diversifizierung der Lieferketten wird für die Widerstandsfähigkeit von Fischerei und Aquakultur immer wichtiger. Durch die Integration der Sektoren in globale Wertschöpfungsketten werden die Kosteneffizienz, der Zugang zu Betriebsmitteln und die Marktreichweite verbessert. Damit nimmt jedoch auch die Anfälligkeit für geopolitische Unsicherheiten durch unbeständige Machtverhältnisse, Handelsbeziehungen und Störungen zu. So können insbesondere in abgelegenen Regionen Preisschwankungen und Abhängigkeiten verstärkt werden.

3. Die langfristige Vision der Europäischen Kommission für widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und nachhaltige Fischerei und Aquakultur in der EU

Bis 2040 florieren die Sektoren Fischerei und Aquakultur in der EU, und tragen zu gesunden Beständen und Ökosystemen bei, die die entscheidende Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Sektoren bilden. Es findet eine bessere Anpassung von Fischerei und Aquakultur in der EU an die großen Veränderungen statt, die ihre Zukunft prägen, darunter Klimawandel, demografischer Wandel, technologische und geopolitische Entwicklungen, zunehmender Wettbewerb um Raum und sich veränderndes Verbraucherverhalten.

Durch eine robuste Umwelt als Grundlage werden mit Unterstützung durch solide wissenschaftliche Beratung, wirksame Kontrolle, eine Kultur der Rechtstreue sowie tragfähige und wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle zusammen mit Innovation und diversifizierten Ertragschancen sowie einer optimierten Aufwertung aquatischer Ressourcen Investitionen gefördert, Einkommen und Arbeitsbedingungen verbessert und der Generationswechsel ermöglicht.

Durch Fischerei wie durch Aquakultur wird die Ernährungssicherheit in Europa gestärkt, da sie für erschwingliche, gesunde und nachhaltige aquatische Lebensmittel – eine einzigartige Quelle

[19] SWD(2026) 751.
[20] Selbstversorgungsgrad auf der Grundlage der Daten der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (EUMOFA) für 2025 (EU-Fischmarkt).

für Proteine und wichtige Mikronährstoffe – sorgen und durch Innovation, sauberere Energiealternativen, Effizienz und Kompetenzentwicklung einen gerechten Übergang zu klimaneutralen Tätigkeiten mit geringeren Auswirkungen unterstützen.

Bis 2040 wird die EU auch über eine effizientere Außenflotte verfügen, deren Arbeit im Einklang mit den Grundsätzen der GFP steht, sowie über eine ausreichende Versorgung mit nachhaltig erzeugten aquatischen Lebensmitteln, die durch eine nachhaltigere Bewirtschaftung der weltweiten Fischbestände und Aquakultur, eine wirksame internationale Meerespolitik und Partnerschaften erreicht wird und faire Wettbewerbsbedingungen für den Fischerei- und den Aquakultursektor der EU gewährleisten soll.

4. Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln: Voraussetzungen für ein starkes Geschäftsmodell

4.1. Die EU-Fischereiflotte bis 2040

Bis 2040 wird die Tätigkeit der EU-Flotte im Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten stehen und sich in vollem Einklang mit den Zielen der GFP an sich verändernde Ökosysteme anpassen. Die Flotte wird aus rentableren, neueren, modernen und energieeffizienten Schiffen mit geringeren Umweltauswirkungen und Treibhausgasemissionen bestehen, womit zu attraktiven Arbeitsbedingungen beigetragen wird.

Gesunde Fischbestände bilden die Grundlage für eine sozioökonomisch nachhaltige Fischerei. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände bleibt unverändert ein politisches Ziel, das durch solide wissenschaftliche Erkenntnisse, wirksame Kontrollen und eine starke Kultur der Rechtstreue erreicht wird. Die Verwaltung der Flottenkapazität ist ein wichtiger Pfeiler eines tragfähigen Geschäftsmodells, das mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten in Einklang gebracht werden sollte. Zusammen mit anderen Bewirtschaftungskonzepten wie Systemen auf der Grundlage der zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) muss das Gesamtsystem auch den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Verteilung der Arten und der Rolle anderer externer Faktoren, die sich auf die wirtschaftliche und soziale Leistung auswirken, Rechnung tragen.

Die verfügbaren Fangmöglichkeiten werden aufgrund einer Kombination aus biologischen, wirtschaftlichen und operativen Sachzwängen, einschließlich Sachzwängen in gemischten Fischereien, nicht immer vollständig ausgeschöpft.

Die Vielfalt der EU-Flotte ist nach wie vor ein strategischer Vorteil. Die **kleine Küstenfischerei** kann insbesondere zur Existenzgrundlage in Küstengemeinschaften, die häufig in Gebieten mit wenigen anderen wirtschaftlichen Möglichkeiten liegen, wie in Gebieten in äußerster Randlage der EU und Inselmitgliedstaaten, und durch diversifizierte Tätigkeiten und kürzere Wertschöpfungsketten zum territorialen Zusammenhalt beitragen. **Große Flotten**, einschließlich der EU-Außenflotte, können durch höhere Produktivität, sauberere Energielösungen und

technologische Entwicklung insbesondere zu Lebensmittelversorgung, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beitragen. Die EU-Flotte ist sowohl **in Binnen- als auch in Außengewässern** tätig. Sie benötigt einen stabilen Zugang zu Fanggründen und im Hinblick auf Vorschriften für die Fischereibewirtschaftung faire Wettbewerbsbedingungen, um nachhaltig und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Öffentliche Mittel und gezielte Unterstützung werden die **Diversifizierung und Komplementarität von Tätigkeiten und Einkommen**, Investitionen in Schiffe, Kompetenzentwicklung und Resilienz (insbesondere für Kleinfischer) sowie eine optimierte Aufwertung der Ressourcen im Hinblick auf eine Verbesserung der Grundlagen für Wertschöpfung und Gewinne fördern.

Zur Unterstützung dieser Vision

- werden die Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin auf **gesunde Fischbestände** hinarbeiten, indem sie den ökosystembasierten Ansatz bei der **Bestandsbewirtschaftung und bei Strategien zur Bestandserholung** umsetzen und **illegale Fangpraktiken bekämpfen**;
- wird die Kommission weiterhin mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft der EU zusammenarbeiten, um die langfristige Nachhaltigkeit und eine höhere Stabilität durch mehrjährige TAC zu stärken, während bei der Festlegung der Fangmöglichkeiten ein ausgewogener Ansatz in Bezug auf die sozioökonomische Dimension gefördert wird;
- werden die Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin die Arbeit und Gründung von Erzeugerorganisationen unterstützen, insbesondere durch Förderung der Integration von Kleinfischern in neue oder bestehende Erzeugerorganisationen. Dies kann durch kontinuierliche finanzielle Unterstützung und Programmplanung, fortlaufende Sensibilisierung auf Ebene der Mitgliedstaaten sowie operative Unterstützung erreicht werden;
- wird die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Einführung eines auf Anreizen beruhenden Systems für eine selektivere Fischerei und bei der weiteren Förderung von Pilotprojekten zur Selektivität von Fanggeräten unterstützen;
- wird die Kommission im Jahr 2027 das Verfahren zur Prüfung der Möglichkeit einleiten, ergänzende Indikatoren zu entwickeln und technologische Entwicklungen in Erwägung zu ziehen, mit denen die Bewertung der tatsächlichen Fangkapazität der Schiffe unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Fischereien weiter verbessert werden könnte. Bei dieser Bewertung werden ergänzend zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich des Flottenkapazitätsmanagements auch die Sicherheit, die Arbeitsbedingungen und die Energiewende berücksichtigt;

- sollten die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommission, das **Flottenkapazitätsmanagement** verbessern, **um bessere Rentabilitätsbedingungen zu schaffen**, indem sie Maßnahmen zur Nutzung der verfügbaren Fangmöglichkeiten ergreifen und dabei die Anpassung an neue Gegebenheiten im Zusammenhang mit der sich ändernden Bestandsverteilung unterstützen;

- werden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die **Fangmöglichkeiten** unter Berücksichtigung des Zugangs für Fischer der kleinen Küstenfischerei und junger Berufseinsteiger im Einklang mit Artikel 17 der GFP-Verordnung und unter Beachtung der Leitlinien in der Mitteilung der Kommission zur Verbesserung der Transparenz und der verantwortungsvollen Verwaltung bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten **gerecht und transparent zuzuteilen**[21]. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, Methoden für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten einzusetzen, die die Neuzuteilung ungenutzter Quoten ermöglichen;

- werden die Mitgliedstaaten und die regionalen Gebietskörperschaften aufgefordert, die Vision 2040 anhand der lokalen Gegebenheiten umzusetzen und **flottenspezifische Strategien für den Übergang** gegebenenfalls im Rahmen eines von der Basis ausgehenden Ansatzes durch Pläne für nationale und regionale Partnerschaft **(NRPP)** zu entwickeln, **z. B.** durch eine **von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD)**; sie werden dazu aufgerufen, für eine angemessene Finanzierung der kleinen Küstenfischerei zu sorgen;

- wird den Betreibern, insbesondere denen der großen Flotte, empfohlen, in **technologische Innovation und Kompetenzentwicklung zu investieren**, um eine selbsttragende Rentabilität und Widerstandsfähigkeit zu stärken.

4.2. Aquakultur in der EU bis 2040

Bis 2040 wird die Aquakultur in der EU eine strategische und vollständig integrierte Säule des nachhaltigen Lebensmittelsystems der EU sein. Sie wird bei der Versorgung mit hochwertigen aquatischen Lebensmitteln eine immer wichtigere Rolle spielen, da die Erzeugungskapazitäten in der EU ausgebaut und gleichzeitig geringere Umweltauswirkungen gewährleistet sowie das Handelsdefizit der EU bei aquatischen Erzeugnissen verringert werden.

Für ein nachhaltiges Wachstum der Aquakultur in der EU ist Folgendes erforderlich: a) ein vereinfachter Governance-Rahmen; b) Synergien mit anderen Sektoren, einschließlich des maritimen Sektors (durch maritime Raumplanung), der Landwirtschaft, der Bioökonomie (zur Aufwertung von Nebenströmen und unzureichend genutzten Ressourcen) und des Naturschutzes und der Wiederherstellung der Natur (zur Nutzung von Ökosystemleistungen, die sich durch eine naturpositive Aquakultur ergeben); c) Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen

[21] C/2025/6227, Mitteilung der Kommission zur Verbesserung der Transparenz und der verantwortungsvollen Verwaltung bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten: Ein Vademecum zur Anwendung der Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.

und importierten Betriebsmitteln; d) hohe Umwelt- und Tierschutzstandards; e) Anpassung an den Klimawandel; f) Verbrauchervertrauen; g) wirtschaftliche Rentabilität und gerechtes Einkommen; h) faire Wettbewerbsbedingungen für Aquakulturerzeuger in der EU und i) Innovation. Der Sektor stützt sich auf vielfältige Erzeugungsmodelle, die sich gegenseitig ergänzen; durch die Aquakultur in Kleinbetrieben wird die Entwicklung der Küstengebiete und des ländlichen Raums unterstützt, und durch größere Unternehmen werden Effizienz, Innovation und Erzeugungskapazität gefördert. Durch kreislauforientierte, naturpositive und regenerative Ansätze wird die Aquakultur zur Umsetzung der EU-Politik zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen.

Bis 2040 muss die nachhaltige Aquakultur vollständig in die maritime Raumplanung integriert werden, damit auch unter Berücksichtigung von Größenvorteilen nachhaltiges Wachstum und Synergien mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten erreicht werden können. Die Binnenaquakultur sollte durch eine integrierte Raum- und Wasserressourcenplanung unterstützt werden. Bei Süßwasser und Übergangsgewässern sollte diese auch mit den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemäß der Wasserrahmenrichtlinie [22] und gegebenenfalls mit den Hochwasserrisikomanagementplänen und den Natura-2000-Zielen im Einklang stehen. In diesem Zusammenhang werden durchgängig neue Mehrfachnutzungs- und Koexistenzmodelle berücksichtigt. Ein Beispiel ist die Kombination von Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien mit Aquakultur auf unteren Ebenen der Nahrungskette (z. B. Weichtiere und Meeresalgen), um Synergien zu schaffen, die auch der handwerklichen Fischerei zugutekommen können.

Zur Unterstützung dieser Vision

- wird die Kommission **bis Ende 2027 einen Vorschlag vorlegen**, um Hindernisse für die Erschließung des vollen Potenzials der Aquakultur in der EU zu beseitigen und einen **klaren, einfacheren und kohärenten Regulierungs- und Verwaltungsrahmen** in der gesamten EU zu gewährleisten, der Sicherheit für Investitionen und neue Marktteilnehmer bietet. Dies sollte flexible und anpassungsfähige Lizenzierungskonzepte[23] (wie z. B. eine stufenweise Entwicklung, flexible Kapazitätsanpassungen und vereinfachte Verfahren für Systeme mit geringen Auswirkungen) ermöglichen, ohne die Umweltstandards aufzuweichen;

- wird die Kommission, wie im Europäischen Pakt für die Meere vorgesehen, im Jahr 2027 eine **EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur**[24] ins Leben rufen: eine Plattform, die wichtige Akteure zusammenbringt, um die Koordinierung und den Austausch im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum der Aquakulturerzeugung in der EU zu ermöglichen;

[22] Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/2026-05-10.
[23] Rechtlicher und administrativer Rahmen für die Aquakultur | EU Aquaculture.
[24] Entsprechend dem Europäischen Pakt für die Meere, COM(2025) 281 final.

- wird die Kommission den **EU-Rahmen** für das Wohlergehen von gezüchteten Wassertieren auf allen Stufen der Erzeugung **weiterentwickeln** und dabei auf bestehenden bewährten Haltungsverfahren, Leitlinien und wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen;
- wird die Kommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertung der GFP-Verordnung und der Vorgaben der strategischen Leitlinien der Kommission für die Aquakultur in der EU [25] **mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und ihnen empfehlen, auf Folgendes hinzuarbeiten**:
    - die Förderung der **Synergien zwischen Fischerei und Aquakultur** und damit die Unterstützung von Innovation, diversifizierten Einkommensquellen und einer größeren Wertschöpfung, insbesondere durch gemeinsame Infrastruktur, Dienstleistungen, Verarbeitung und Märkte;
    - die Stärkung **der Synergien zwischen der Aquakultur und der Landwirtschaft und der damit verbundenen Entwicklung des ländlichen Raums**, um ein kreislauforientierteres EU-Lebensmittelsystem zu unterstützen, die sektorübergreifende Diversifizierung zu fördern und die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete, Inseln und Gebiete in äußerster Randlage zu erhöhen;
    - die Einbeziehung von **aquakulturspezifischen Maßnahmen in die nationalen Pläne zur Anpassung an den Klimawandel**, einschließlich adaptiver Raumplanung und Lizenzierung, Umweltüberwachung und Förderung widerstandsfähiger und klimaangepasster Arten und Stämme;
    - eine Verbesserung der **Umwelt- und Klimaleistung sowie der Ressourceneffizienz**, auch durch **naturpositive und regenerative Aquakulturmethoden**, im Rahmen der Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik der EU und der Mitgliedstaaten. Die Kommission wird 2027 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Förderung von Ökosystem- und Klimaleistungen einer naturpositiven Aquakultur, einschließlich Meeresaquakultur, veröffentlichen. Die Kommission wird weiterhin die Entwicklung von Vergütungsmechanismen wie Naturschutzgutschriften prüfen;
    - die Stärkung der strategischen Autonomie und Widerstandsfähigkeit der Aquakultur durch Förderung der Erzeugung alternativer Futtermittelzutaten sowie der Brutkapazitäten;
    - die Stärkung der **Erzeugerorganisationen und die Verbesserung der Integration der Wertschöpfungskette**, insbesondere für kleine Aquakulturerzeuger.

Die Mitgliedstaaten und die regionalen Gebietskörperschaften werden aufgefordert, diese Vision zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten vor Ort umzusetzen und Strategien für den Übergang

[25] Klimaanpassung | EU Aquaculture.

im Rahmen eines von der Basis ausgehenden Ansatzes, gegebenenfalls über eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, in ihre NRPP aufzunehmen.

4.3. Energiewende in Fischerei und Aquakultur: realistisch, erschwinglich und sozial gerecht

Bis 2040 werden in den Sektoren Fischerei und Aquakultur erhebliche Fortschritte bei der Energiewende erzielt worden sein, durch die Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit gestärkt und der CO_2-Fußabdruck verringert werden sollen.

Die Energiewende ist integraler Bestandteil des umfassenderen Übergangs zu einer widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und modernen Fischerei und Aquakultur in der EU. Wie während der Energiepreisschocks in den Jahren 2022 und 2026 deutlich wurde, sind erhebliche Teile der EU-Fischereiflotte für Preissteigerungen bei fossilen Energien sehr anfällig, von denen auch Teile des Aquakultursektors betroffen sind. Durch Fortschritte bei der Energiewende können die Sektoren sowohl ihre Resilienz stärken als auch ihren fairen Beitrag zur Verwirklichung des EU-Klimaziels für 2040 leisten[26]. Die Vision wird daher von dem Fahrplan für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur[27] (siehe Anhang 2 und die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen) begleitet, der in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern, auch im Rahmen der Partnerschaft für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur, ausgearbeitet wurde[28].

Die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen gehört zu den praktikabelsten Lösungen zur Senkung der Betriebskosten, zur Stärkung der Resilienz und zur kurzfristigen Verbesserung der Emissionsleistung dieser Sektoren. Parallel dazu müssen die Investitionen in Entwicklung und Erprobung sauberer Technologien und Kraftstoffe erhöht werden, um so weit wie möglich energieeffiziente und CO_2-arme Lösungen in neu gebauten und nachgerüsteten Schiffen einzuführen. Durch die Modernisierung von Fischereifahrzeugen sollte die Sicherheit der Besatzungen gewährleistet und den Anforderungen des Sektors im Hinblick auf die Energiewende Rechnung getragen werden. Wichtig ist, dass die Energiewende mit Fortschritten beim Ausgleich der Fangkapazität mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten einhergeht.

Für die Energiewende ist eine verbesserte Investitionskapazität erforderlich, der die Entwicklung eines robusteren Geschäftsmodells zugrunde liegt, mit dem das erhebliche private Kapital aufgebracht werden kann, das zur Unterstützung der Flottenmodernisierung erforderlich ist. Darüber hinaus sind für den Übergang Investitionen in die Betankungsinfrastruktur, alternative Kraftstoffe, die Modernisierung von Häfen und industrieller Kapazität sowie eine Steigerung der

---

[26] COM(2024) 63 final, Unsere Zukunft sichern. Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft.

[27] Der Fahrplan beruht auf Konsultationen mit einem breiten Spektrum an Interessenträgern im Rahmen der Partnerschaft für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur der EU sowie auf den Fortschritten, die die Mitgliedstaaten und Forschungsinstitute in diesem Sektor erzielt haben. Die Begründung und die Nachweise, die dem Fahrplan zugrunde liegen, sind in den begleitenden Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen SWD(2026) 752 und SWD(2026) 753 dargelegt.

[28] The Energy Transition Partnership for fisheries and aquaculture.

Qualifikation der Arbeitskräfte notwendig. Diese Bedingungen sollten in Synergie mit den Dekarbonisierungsinitiativen der EU für den Seeverkehrssektor (einschließlich Häfen und maritimer Industrie) und der Entwicklung erschwinglicher und verfügbarer sauberer Energie und Infrastruktur geschaffen werden[29]. In der Aquakultur wird der Übergang durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie, Effizienz und CO_2-armen Futtermitteln sowie durch eine verstärkte Erzeugung von Arten auf unteren Ebenen der Nahrungskette vorangetrieben.

Eine Verflechtung mit anderen Politikbereichen und ein koordiniertes Vorgehen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen sind erforderlich, um wirksam die Voraussetzungen für den Übergang zu schaffen. Im Fahrplan ist daher mit strategischen Maßnahmen in den Bereichen Finanzierung, Regulierung, Governance und Innovation ein gemeinsamer Weg für den Übergang auf EU-Ebene vorgesehen, der in zwei Phasen erfolgt: Zunächst werden die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Forschung und Innovation gefördert, während der langfristige Übergang in den Sektoren vorbereitet wird; anschließend werden die Entwicklung und Einführung nachhaltiger Kraftstoffe und Technologien ausgeweitet, während der langfristige Übergang in den Sektoren vorbereitet wird.

5. Verbrauch aquatischer Lebensmittel: Diversifizierung, Mehrwert und Unterstützung fundierter Entscheidungen

Bis 2040 werden aquatische Lebensmittel auf dem EU-Markt hohe Nachhaltigkeits- und Qualitätsstandards erfüllen, wodurch sichergestellt wird, dass ein sehr vielfältiges und erschwingliches Angebot an aquatischen Lebensmitteln zu einer gesunden Ernährung beiträgt.

Im Jahr 2023 wurden 38 % des Verbrauchs in der EU durch Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus der EU gedeckt[30]. Die Abhängigkeit konzentrierte sich auf fünf Arten (Thunfisch, Lachs, Kabeljau, Pazifischer Pollack und Garnelen), die 42 % des Verbrauchs in der EU ausmachten, bei denen die EU jedoch nur einen Selbstversorgungsgrad von 12 % aufwies.

Durch die **Diversifizierung der Verbrauchsmuster** werden die Resilienz gestärkt, Abhängigkeiten in der Lieferkette verringert, Chancen für die EU-Industrie geschaffen und gleichzeitig die Beschäftigung vor Ort gefördert. Bis 2040 müssen Fischerei und Aquakultur in der EU eine Reihe nachhaltig hergestellter Erzeugnisse anbieten und zur Diversifizierung der Wertschöpfungsketten beitragen. Die **Marktmacht der EU** ist ein wichtiger Hebel für die weltweite Förderung höherer Nachhaltigkeitsstandards.

Für Diversifizierung und nachhaltigere Einfuhren muss der Wunsch der Verbraucher nach **transparenten Informationen** erfüllt werden, damit diese fundierte Entscheidungen treffen

[29] Zu diesen Initiativen gehören die Strategie für die Häfen der EU, die Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft, die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und das Paket „Europäische Netze“.
[30] EUMOFA – The EU Fish Market 2025.

können. Durch **Kommunikationsmaßnahmen** kann das Bewusstsein für den Wert aquatischer Erzeugnisse auf dem EU-Markt geschärft werden und Nachhaltigkeit zu einem integralen Bestandteil von Kaufentscheidungen werden.

Durch die EU-Vorschriften über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung wird sichergestellt, dass Einzelhändler und Verbraucher einschlägige Produktinformationen erhalten und so fundierte Entscheidungen treffen können. Damit wird auch die **Produktdifferenzierung** auf dem Markt gefördert, durch die sowohl Anreize für nachhaltigere Optionen als auch ein Angebot an erschwinglichen Optionen möglich sind.

Die **Schaffung eines Mehrwerts** für aquatische Lebensmittel ist für die Entwicklung nachhaltigerer und wettbewerbsfähigerer Fischerei- und Aquakultursektoren und damit für die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wesentlich. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die wirtschaftliche Nutzung der Fischerei- und Aquakulturressourcen in vollem Umfang zu optimieren.

Ein **kohärenter Ansatz, bei dem Verbraucherinformationen, Handelspolitik und Meeresdiplomatie kombiniert werden, sowie die Förderung einer nachhaltigen Erzeugung in der EU** werden daher entscheidend dafür sein, die Verbrauchsmuster mit den langfristigen Zielen der EU in den Bereichen Ernährung und Ernährungssicherheit in Einklang zu bringen.

Zur Unterstützung dieser Vision

- wird die Kommission sicherstellen, dass **durch die digitale Rückverfolgbarkeit aller Erzeugnisse**, einschließlich verarbeiteter Produkte, **entlang der Lieferkette bis 2029** für EU-Erzeugnisse sowie für Einfuhren dieselben Transparenzstandards sowie umfassendere Informationen gelten;
- wird die Kommission erwägen, die verpflichtenden Verbraucherinformationen auszuweiten, insbesondere in Bezug auf zubereitete und haltbar gemachte Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse;
- wird die Kommission **2027 eine Kampagne** zu den Vorteilen und dem Mehrwert von in der EU erzeugten und nachhaltigen aquatischen Lebensmitteln ins Leben rufen[31];
- wird die Kommission den Verzehr eines **breiteren Spektrums von Arten** fördern (einschließlich unzureichend genutzter Bestände, invasiver wild gefangener Arten (soweit möglich) sowie Arten auf unteren Ebenen der Nahrungskette und einheimischer gezüchteter Arten), insbesondere durch Kommunikationskampagnen und die Zusammenarbeit mit Einzelhändlern.

6. Verwirklichung der Vision 2040

[31] Entsprechend dem Europäischen Pakt für die Meere, COM(2025) 281 final.

6.1. Arbeitskräfte der Zukunft

Bis 2040 wird aufgrund höherer Rentabilität und besserer Arbeitsbedingungen eine ausreichende Zahl junger Berufstätiger für die Sektoren Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung gewonnen.

Wie in der Studie „Fischer der Zukunft“ und im jugendpolitischen Dialog[32] hervorgehoben wurde, wird die künftige Fischergeneration traditionelles Wissen mit digitalen Kompetenzen, Innovation und einem verantwortungsvollen Umgang mit den Meeren (Erhebung von Daten, Beobachtung usw.) kombinieren. Junge Menschen werden für sinnvolle Laufbahnen mit hochwertigen Arbeitsplätzen gewonnen und erwarten sichere und attraktive Arbeitsbedingungen, ein stabiles Einkommen und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten. Die entsprechenden Sektoren sollten für Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Hintergrund zugänglich und attraktiv sein und bei allgemeiner und beruflicher Bildung, Einstellung und Laufbahnentwicklung Chancengleichheit fördern. Die Sektoren müssen attraktive Karriereaussichten eröffnen, Diversifizierung und Anpassung ermöglichen und auf rentablen Geschäftsmodellen beruhen, die für einen angemessenen Lebensunterhalt sorgen und zu nachhaltigen Verfahren beitragen. Durch moderne, vernetzte und „intelligente“ Schiffe und Aquakulturbetriebe werden diese Berufe für neue Betreiber attraktiver gestaltet. Fischereifahrzeuge der traditionellen und handwerklichen Fischerei sind nach wie vor ein wichtiger Teil der aktiven Fischereitätigkeiten und des maritimen Erbes Europas.

Die **kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der gesamten Wertschöpfungskette** ist wesentlich, damit Arbeit wertgeschätzt und geschützt wird. **Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit gutem Beispiel vorangehen.** Mit der Richtlinie (EU) 2017/159 [33] wurden wichtige Teile des Übereinkommens C188 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in das Unionsrecht übernommen, welches jedoch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Es gibt keine harmonisierten Normen für die Ausbildung und Zertifizierung von Fischern im Rahmen des IMO-Übereinkommens von 1995 über die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst für Personal an Bord von Fischereifahrzeugen (STCW-F).

Die Chancengleichheit für alle, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, muss gestärkt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Stärkung des Unternehmertums von Frauen und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Ausbildung zu legen ist. Auch der Zugang von Frauen

[32] Rückmeldungen zu den Perspektiven junger Menschen in Bezug auf die Zukunft von Fischerei und Aquakultur wurden im Rahmen des jugendpolitischen Dialogs gesammelt, der vom 18. bis 20. März 2026 in Zypern stattfand.
[33] Richtlinie (EU) 2017/159 des Rates vom 19. Dezember 2016 zur Durchführung der Vereinbarung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 21. Mai 2012 zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) geschlossen wurde. ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2017/159/oj.

zu Führungspositionen muss gefördert werden. Die Arbeit von Frauen, auch in Familienunternehmen, sollte anerkannt und formalisiert werden, mit Zugang zu Sozialschutz und Finanzmitteln.

Drittstaatsangehörige, die auf EU-Schiffen arbeiten, werden zu einem immer wichtigeren Teil der Erwerbsbevölkerung. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen, die denen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern entsprechen, müssen zur Standardpraxis werden.

Die Entwicklung von Kompetenzen ist ein Schlüsselfaktor für den Übergang. Die Sektoren müssen von einer verbesserten allgemeinen und beruflichen Bildung profitieren, bei der traditionelles Wissen mit neuen Kompetenzen kombiniert wird[34]; hierbei müssen Verknüpfungen zu maritimen und damit verbundenen Sektoren aufgebaut werden, darunter auch wichtige Versorgungssysteme wie die, die mit der Sicherheit der Wasser- und Energieversorgung zusammenhängen. Die Kommission wird weiterhin Investitionen in Schiffe unterstützen, um die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen an Bord zu verbessern; In der Fischerei umfasst dies Sicherheitsschulungen im Einklang mit den Verfahren für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Meereskunde, unternehmerische Fähigkeiten und digitale Kompetenzen. In der Aquakultur werden spezialisiertere und regelmäßigere Schulungen in Bereichen wie aquatische Biologie, Gesundheit und Wohl von Wassertieren sowie innovative landwirtschaftliche Verfahren erforderlich sein.

Die Diversifizierung und Komplementarität der Tätigkeiten ist für die kontinuierliche Anpassung an strukturelle Veränderungen, die sich auf die Sektoren auswirken, und für ihre Widerstandsfähigkeit wesentlich [35] . Damit werden neue und komplementäre Einkommensquellen, neue Produkte und innovative Nutzungsmöglichkeiten für aquatische Ressourcen geschaffen und die allgemeine Widerstandsfähigkeit gestärkt.

Zur Unterstützung dieser Vision

- wird die Kommission die **Entwicklung harmonisierter Ausbildungs- und Zertifizierungsnormen für die Fischerei** fördern, indem sie bis zum Frühjahr 2028 einen Vorschlag zur Integration des STCW-F-Übereinkommens[36] in das Unionsrecht vorlegt;
- wird die Kommission 2027 die **Strategie für den Generationswechsel in der blauen Wirtschaft**[37] auf den Weg bringen, um Umschulung und Weiterbildung in der gesamten blauen Wirtschaft zu unterstützen und Bildung, Meereskompetenz und generationenübergreifenden Wissenstransfer zu fördern; sie wird dabei bezahlte

[34] Study to Support and Design Skills Development in the Blue Economy – European Commission.
[35] Eine vertikale Diversifizierung erfolgt innerhalb derselben Wertschöpfungskette. Eine horizontale Diversifizierung erfolgt zwischen verschiedenen Wertschöpfungsketten.
[36] Internationales Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst für Personal an Bord von Fischereifahrzeugen.
[37] Entsprechend dem Europäischen Pakt für die Meere, COM(2025) 281 final.

Ausbildungen, Mentoring, anerkannte Qualifikationen und mögliche Formen der Unterstützung für den Zugang zu einem ersten Schiff oder Aquakulturbetrieb berücksichtigen;

- wird die Kommission im Rahmen der **Innovationsinitiative für blaue Bioökonomie**[38], die 2027 auf den Weg gebracht werden soll, auch die Aufwertung von Nebenströmen aus Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung unterstützen;
- fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die **Richtlinie (EU) 2017/159** sowie die geltenden EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umzusetzen und durchzusetzen;
- wird die Kommission den Mitgliedstaaten und Interessenträgern empfehlen, Hindernisse für die Teilhabe zu beseitigen, Diskriminierung zu bekämpfen und die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen, Ausbildung und Laufbahnentwicklung für alle zu verbessern;
- werden die Interessenträger aufgefordert, die **Diversifizierung und Komplementarität der Einkommen** in Erwägung zu ziehen, auch durch Aquakultur, innovative Geschäftsmodelle wie Pescatourismus [39] und lokale Wertschöpfungsketten, Verarbeitungsgenossenschaften, territoriale Marken und Beiträge zu Datenerhebungsinitiativen wie OceanEye[40];
- werden die Interessenträger aufgefordert, sich an bestehenden Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Union der Kompetenzen, insbesondere dem EU-Kompetenzpakt[41], zu beteiligen;
- werden **lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG)** aufgefordert, lokal zugeschnittene Projekte und die Entwicklung blauer Kompetenzen zu unterstützen und so Diversifizierung und Komplementarität zu fördern.

6.2. Zugang zu Finanzmitteln

Bis 2040 werden Fischerei und Aquakultur auf tragfähigen und widerstandsfähigen Geschäftsmodellen stehen und florieren. Rentabilität und Nachhaltigkeit werden die Grundlage dafür bilden, Investitionen in den Sektor anzuziehen, durch die die Energiewende beschleunigt, Innovation und Modernisierung vorangetrieben und sowohl der Flotten- als auch der Generationswechsel unterstützt werden.

Für die Deckung des Investitionsbedarfs von Fischerei und Aquakultur ist eine Kombination aus privatem Kapital, nationalen Haushalten und EU-Mitteln erforderlich. Derzeit sind **private Investitionen in Teilen der Sektoren aufgrund der begrenzten Rentabilität, der relativ geringen Kapitalrendite**[42] **und der mangelnden Vorhersehbarkeit nach wie vor begrenzt**.

[38] Entsprechend dem Europäischen Pakt für die Meere, COM(2025) 281 final.
[39] Pescatourismus: nichtgewerbliche Fischereitätigkeiten, bei denen aquatische Meeresressourcen im Rahmen der Freizeitgestaltung, des Fremdenverkehrs oder des Sports genutzt werden.
[40] OceanEye: Eine EU-Meeresbeobachtungsinitiative – COM(2026) 268 final.
[41] Homepage des Kompetenzpakts.
[42] Die Kapitalrendite des EU-Aquakultursektors insgesamt lag 2022 bei 5,1 % (letzte verfügbare Daten), und die Kapitalrendite des EU-Fischereisektors insgesamt lag 2023 bei 4,6 % (letzte verfügbare Daten). Die Kapitalrendite

Werden die Sektoren wirtschaftlich rentabler, **wird die private Finanzierung eine immer wichtigere Rolle bei der Unterstützung ihres Übergangs spielen**. Um das Potenzial der Sektoren voll ausschöpfen zu können, bedarf es eines stabilen und berechenbaren Rechtsrahmens und einer engeren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich.

Die **öffentliche Finanzierung** ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Finanzrahmens. Angesichts ihrer Knappheit wird sie zunehmend darauf konzentriert werden müssen, **Marktversagen und Investitionslücken zu beheben, Risiken zu mindern und Investitionen zu mobilisieren**, die andernfalls nicht getätigt würden, einschließlich Investitionen in die Modernisierung von Schiffen und in Spitzeninnovationen. Eine strategischere Nutzung öffentlicher Mittel in Verbindung mit einem breiteren Einsatz von Finanzierungsinstrumenten und begleitender technischer Hilfe kann dazu beitragen, private Investitionen zu mobilisieren und weitere öffentlich-private Partnerschaften zu unterstützen. Dies könnte insbesondere für Gebiete in äußerster Randlage von Bedeutung sein, in denen aufgrund des begrenzten Zugangs zu privaten Finanzmitteln eine öffentliche Unterstützung für die Mobilisierung von Kapital unerlässlich ist. Zugängliche Finanzhilfen und technische Hilfe sind nach wie vor für Sicherheit, Kompetenzen und einen gerechten Übergang erforderlich, insbesondere für kleine Betreiber, junge Berufseinsteiger und KMU.

Unbeschadet des Ergebnisses der MFR-Verhandlungen hat die Kommission vorgeschlagen, im Rahmen der NRPP eine Mindestzuweisung von 2 Mrd. EUR für zentrale Funktionen der GFP vorzusehen, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren Prioritäten, einschließlich des unverzichtbaren Finanzierungsbedarfs für die Fischereikontrolle und die Datenerhebung, ergänzen können. Durch den vorgeschlagenen Ansatz soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, stärker integrierte Reaktionen und größere Synergien zwischen den Politikbereichen zu entwickeln, insbesondere in den Bereichen CLLD, Generationswechsel und Aquakultur. Darüber hinaus sind in dem Vorschlag Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen.

Zur Unterstützung dieses Übergangs

- müssen die Kommission und die Mitgliedstaaten öffentlichen Mitteln Vorrang einräumen, um Investitionen zu unterstützen, die andernfalls nicht getätigt würden, einschließlich Investitionen in die Modernisierung von Schiffen und in Spitzeninnovationen. Dabei kann der Einsatz von **Risikominderungsmechanismen und innovativen Finanzinstrumenten**, insbesondere für Pilotinitiativen und für innovative oder risikoreichere Projekte, dazu beitragen, die Verwendung öffentlicher Gelder zu optimieren;
- wird die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Finanzinstituten, einschließlich der Europäischen Investitionsbank und nationaler

kann sich je nach Analyseeinheit (z. B. Unternehmen, Schiff, Flottensegment usw.) erheblich unterscheiden. Quelle: eigene Ausarbeitung auf der Grundlage von Daten aus STECF 24-14 und STECF 25-07.

Förderbanken, unterstützen, um **maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, gegebenenfalls einschließlich Risikokapital, Beteiligungskapital und Garantieinstrumente, zu mobilisieren**;

- wird die Kommission die **technische Hilfe** für Mitgliedstaaten und Betreiber **im Rahmen der NRPP** verstärken, um die **breitere Nutzung von Finanzierungsinstrumenten** zu unterstützen;
- wird die Kommission bis Ende 2027 eine Studie durchführen, um zu analysieren, wie **Fangrechte eingesetzt werden können, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern** (z. B. durch ihre Nutzung als Sicherheiten oder Finanzgarantien oder durch die Schaffung eines Sekundärmarkts in der gesamten EU), wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung und Umsetzung von Fangrechteregelungen zu achten ist.

6.3. Intelligente und einfache Vorschriften für eine wettbewerbsfähige, widerstandsfähige und nachhaltige Fischerei und Aquakultur

Bis 2040 verfügt die EU über ein System vollständig dokumentierter Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten und Vorschriften, die wirksam durchgesetzt werden. Damit wird zur langfristigen Nachhaltigkeit der Ressourcen beigetragen. Fischern und Aquakulturerzeugern wird eine gestärkte Rolle bei Umweltschutzmaßnahmen zukommen.

Die **Überwachungs- und Kontrollsysteme** der Flotte und ihr ordnungsgemäßer Einsatz bilden das Rückgrat eines nachhaltigen Fischereimanagements. Die **überarbeitete Kontrollverordnung**[43] wird in dieser Hinsicht und bei der Rückverfolgbarkeit von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen mittels digitaler und automatisierter Meldeinstrumente, durch die eine effizientere Einhaltung der Vorschriften ermöglicht und der Verwaltungsaufwand verringert wird, zu greifbaren Verbesserungen führen.

Durch **fortgeschrittene Instrumente** können die Datenverarbeitung und die risikobasierte Kontrolle verbessert werden. Neue Technologien (z. B. die Umwelt-DNA-Analyse) bieten neue Möglichkeiten für die Überwachung von Ökosystemen und ermöglichen fundiertere Managemententscheidungen. Durch den **verstärkten Einsatz von Technologien** werden Bewirtschaftungsmaßnahmen wirksamer, da diese eine **kosteneffiziente Überwachung** von Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten ermöglichen, unter anderem durch elektronische Überwachung, Weltraumbeobachtung und Datenanalyse. Hierdurch lassen sich Bemühungen zur Verringerung unbeabsichtigter Fänge, zur Verhinderung des Beifangs geschützter Arten und zur Aufdeckung illegaler Fischerei unterstützen. In der Aquakultur kann hiermit die

[43] Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2842/oj.

Echtzeitüberwachung von Erzeugung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie der Umweltleistung verbessert werden.

Das **Vertrauen in die Vorschriften und die Eigenverantwortung für die Vorschriften** sind für ihre Umsetzung nach wie vor entscheidend. Kommunikation, partizipative Entscheidungsfindung und die Stärkung der Analysekapazitäten werden für eine wirksame Umsetzung und breite Akzeptanz wesentlich sein.

Zur Unterstützung dieser Vision und auf der Grundlage der Bewertung der GFP:

wird die Kommission zum einen die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens verbessern und zum anderen zielgerichtete Initiativen zur Bewältigung vorrangiger Herausforderungen vorlegen und Nachhaltigkeit, Stabilität und Vorhersehbarkeit für Fischer und den Fischereisektor im weiteren Sinne gewährleisten. Die Kommission wird insbesondere Maßnahmen für Folgendes ergreifen:

  - **die Herausforderung unbeabsichtigter Fänge**, einschließlich Beifängen geschützter Arten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Anlandeverpflichtung nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat, insbesondere bei ihrer praktischen Anwendung. In diesem Zusammenhang werden nach einem konkreten Dialog mit den Interessenträgern im Laufe dieses Jahres das Potenzial der technologischen Entwicklungen und vollständig dokumentierter Fischereien sowie Verbesserungen bei der Selektivität berücksichtigt;
  - **die Notwendigkeit von Flotteninvestitionen**, damit den Erfordernissen der Modernisierung der Flotte, der Energiewende und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord Rechnung getragen wird, unter anderem durch eine bessere Definition der tatsächlichen Fangkapazität neben der Kapazität für soziale oder ökologische Zwecke sowie durch Aktualisierung der Leitlinien von 2014 für die Bewertung des Gleichgewichts zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten;
  - **die Notwendigkeit, Kleinfischer zu unterstützen**, unter anderem durch den künftigen Rechtsakt für die Meere;
  - **faire Wettbewerbsbedingungen** und Schutz der europäischen Fischereikette vor unlauterem globalem Wettbewerb, insbesondere bei Meereserzeugnissen; dies könnte die Ausweitung der obligatorischen Verbraucherinformationen, insbesondere auf zubereitete und haltbar gemachte Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, umfassen;
  - **Entwicklung eines Rechtsinstruments für die Aquakultur** gemäß Abschnitt 4.2;

- wird die Kommission Vereinfachungsmaßnahmen in Betracht ziehen, insbesondere im Hinblick auf die EMFAF-Verordnung und die vier Mehrjahrespläne der EU. Insbesondere durch die kürzlich vorgeschlagene Änderung des EMFAF werden die Mitgliedstaaten für

den verbleibenden Programmplanungszeitraum mehr Flexibilität bei der Durchführung ihrer nationalen Programme erhalten;

- wird die Kommission den Mitgliedstaaten empfehlen, EU-Mittel zu nutzen, um verstärkt in fortschrittliche Instrumente und Technologien zu investieren, durch die die Datenverarbeitung, die Flotten- und Ökosystemüberwachung und risikobasierte Kontrollen verbessert werden;
- werden die Kommission und die Mitgliedstaaten einen berechenbaren und **regelmäßigen Austausch mit Interessenträgern (insbesondere Beiräten) und Sozialpartnern** fördern. Durch zweimal jährlich stattfindende Umsetzungsdialoge wird ein Einvernehmen über die praktischen Herausforderungen gefördert, die Ergebnisse werden in Vereinfachungsinitiativen einfließen;
- werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, **Umsetzung und Durchsetzung** der geltenden Vorschriften zu stärken und illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) zu bekämpfen. Die Kommission wird die Einhaltung des EU-Besitzstands weiterhin durch Audits und Überprüfungen sowie erforderlichenfalls mit Durchsetzungsmaßnahmen sicherstellen;
- wird die EU im Rahmen **multilateraler Abkommen/regionaler Fischereiorganisationen (RFO)** die Vereinfachung von Berichterstattung und Meldungen durch Digitalisierung sowie die Kohärenz der Überwachungs- und Kontrollsysteme in den verschiedenen Foren fördern.

6.4. Zugang zum Meeresraum

Bis 2040 wird sich die Nutzung des Meeresraums von vornherein an Mehrfachnutzung sowie an synergetischen Ansätzen, Fairness, Transparenz, Berechenbarkeit und einem ökosystembasierten Ansatz orientieren. Die Nahrungsmittelerzeugung ist eine der strategischen Prioritäten. Sie trägt zur Ernährungssicherheit in der EU bei, insbesondere da die Nahrungsmittelerzeugung an Land zunehmenden Einschränkungen unterliegt.

Der Meeresraum ist zunehmend überfüllt, und der Bedarf an Erhaltung, Nahrung, Energie, Verkehr und sonstiger Nutzung nimmt zu. Die maritime Raumplanung ist entscheidend, um durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die gemeinsame Gestaltung und die gemeinsame Bewirtschaftung sowie durch transparente Verfahren strategisch eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur zu entwickeln, potenzielle Konflikte zu vermeiden oder zu bewältigen und den ökosystembasierten Ansatz umzusetzen. Durch die maritime Raumplanung werden die Koexistenz und, unterstützt durch geeignete Schutzmaßnahmen und ausgewogene Wechselwirkungen zwischen den Sektoren, gegebenenfalls die Mehrfachnutzung des Meeresraums gefördert. **Lokalen Aktionsgruppen** wird empfohlen, zur gemeinsamen Gestaltung von Prozessen beizutragen, mit denen EU-Ziele tatsächlich vor Ort zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten umgesetzt werden.

Durch einen ökosystembasierten Ansatz für die maritime Raumplanung sollte sichergestellt werden, dass Entscheidungen über die Zuweisung von Meeresraum durch solide Umweltprüfungen gestützt werden, wobei die Eignung bestimmter Gebiete für die jeweilige Tätigkeit, die kumulativen Auswirkungen und die Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang können die Initiative „Ocean Eye“, die Europäische Meeresbeobachtungsinitiative und insbesondere die Dienste im Bereich der Meereskenntnisse wie Copernicus über den Copernicus-Meeresdienst (CMEMS), das Europäische Meeresbeobachtungs- und Meeresdatennetzwerk (EMODnet) und der Europäische Digital Twin Ocean (EDITO) die Ermittlung optimaler Standorte für die Offshore- oder Küstenaquakultur unterstützen, indem über sie operative Meeresdaten bereitgestellt werden, die für die Wasserqualität, -temperatur, -zirkulation und weitere Bereiche relevant sind, und so zur operativen Planung, Risikominderung und Resilienz beitragen, unter anderem durch Instrumente, die die Überwachung und Vorhersage von Umwelt- und Klimagefahren unterstützen.

Die Ausweitung und wirksame Verwaltung von **Meeresschutzgebieten und Wiederherstellungsgebieten sollte vollständig in die Prozesse der maritimen Raumplanung eingebettet werden**. Darüber hinaus sollte der **Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“** verfolgt werden, um den Wechselwirkungen mit landgestützten Tätigkeiten Rechnung zu tragen.

Eine schonende und naturpositive Aquakultur kann gegebenenfalls in Meeresschutzgebiete integriert werden, wenn dies mit den Erhaltungszielen der Gebiete vereinbar ist. Insbesondere kann durch eine sorgfältige Planung und eine nachhaltige Zucht von Muscheln und Algen in diesen Gebieten der Schutz der Meeresökosysteme verbessert werden.

Wie bereits im Europäischen Pakt für die Meere angekündigt, wird die Kommission diesen Übergang unterstützen, indem sie Anfang 2027 einen **Rechtsakt für die Meere** vorschlägt, der auf der Überarbeitung der Richtlinie über die maritime Raumplanung aufbaut. Dieser wird mit der parallel erfolgenden Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Einklang stehen, damit ein kohärenter Rechtsrahmen für eine nachhaltige Meeresbewirtschaftung geschaffen, doppelter Aufwand vermieden und die Kohärenz optimiert wird.

6.5. Forschung und Innovation (FuI)

*Bis 2040 **wird Innovation von zentraler Bedeutung sein**. Die Kluft zwischen FuI und Marktakzeptanz wird überwunden sein. Im Rahmen der Forschung entwickelte nachhaltige Lösungen werden erschwinglich und auf die Bedürfnisse der Betreiber, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, abgestimmt sein.*

Die Wissenschaft ist für evidenzbasierte Entscheidungen im Fischereimanagement entscheidend. Sie ist ein Schlüsselfaktor für den Übergang und unterstützt die Sektoren dabei, die Ökosysteme

zu verstehen, von denen sie abhängig sind, sich an den Klimawandel anzupassen und das Wissen über ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu verbessern. In der Fischerei verringern eine verbesserte Selektivität der Fanggeräte und eine Echtzeitüberwachung die Beifänge, während durch KI eine gezieltere Fischerei ermöglicht und die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen verringert werden kann, sofern hierbei Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden. In der Aquakultur werden durch Innovation die Umweltleistung, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz gestärkt. Mit Blick auf die Zukunft könnte durch eine stärkere Koordinierung der Fischereiwissenschaft auf EU-Ebene zu einer effizienteren Ressourcennutzung und größeren Synergien zwischen wissenschaftlichen Tätigkeiten beigetragen werden. Dabei könnte auch geprüft werden, ob bestehende EU-Einrichtungen wie die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) gegebenenfalls und im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate eine größere Rolle ausüben könnten.

Daten und Wissen sind für das Verständnis der Meere und für die Entwicklung von Meereswissenschaft und Innovationen im maritimen Bereich wesentlich. Die Fortschritte bei der Verwirklichung des **Grundsatzes „einmal erheben, viele Male anwenden“ und die Ausarbeitung von Empfehlungen sollten beschleunigt werden**, um Effizienzgewinne zu erzielen, den Aufwand zu verringern und den Wert für Kontrolle, Wissenschaft und Bewirtschaftung zu optimieren.

Die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Daten und Produkte dieser Dienste, einschließlich weltraumgestützter Beobachtungen, ist von entscheidender Bedeutung, um die Meeresüberwachung zu stärken, ein ökosystembasiertes Fischereimanagement zu unterstützen, die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern und die wirksame Umsetzung politischer Maßnahmen zu unterstützen.

Die Freizeitfischerei gewinnt in einigen Meeresbecken zunehmend an Bedeutung, aber die Informationen über ihren Umfang, ihre Fänge und ihre Auswirkungen sind nach wie vor unvollständig, was Herausforderungen für ein wirksames Fischereimanagement mit sich bringt.

Die EU finanziert nicht nur Forschung und Innovation im Rahmen von „Horizont Europa“, einem Rahmenprogramm, das (fast) allen Akteuren offensteht, sondern fördert auch Datenerhebung, wissenschaftliche Zusammenarbeit und Wissensaustausch als Grundlage für die Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene. Die wachsende Nachfrage nach wissenschaftlicher Beratung hat allerdings zur Folge, dass die EU ihren institutionellen Rahmen anpassen muss, um ihren internationalen Ambitionen gerecht zu werden. Durch die Stärkung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik wird eine nachhaltige Bewirtschaftung unterstützt, die die künftige Bestandsabschätzung verbessert, eine ökosystembasierte Entscheidungsfindung unterstützt und die Anpassung an den Klimawandel untermauert.

Zur Unterstützung dieser Vision

- wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die **fischereiwissenschaftliche Gemeinschaft der EU** stärken und insbesondere prüfen, wie EU-Wissenschaftler wirksamer am internationalen Fischereimanagement beteiligt werden können;
- wird **OceanEye** Informationen über den Zustand der aquatischen Umwelt bereitstellen und so die Früherkennung von Veränderungen und eine fundiertere Entscheidungsfindung unterstützen, auch auf internationaler Ebene durch Förderung eines gestärkten **Globalen Meeresbeobachtungssystems (GOOS)** der UNESCO im Rahmen einer internationalen Allianz für die globale Meeresbeobachtung. Die EU wird auch daran arbeiten, den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik in Meeresfragen im Rahmen der **Internationalen Plattform für die Nachhaltigkeit der Meere (IPOS**) zu verbessern;
- wird die künftige **Forschungs- und Innovationsstrategie der EU für Ozeane und Gewässer**, die Anfang 2027 angenommen werden soll, strategische Leitlinien für die wichtigsten FuI-Prioritäten umfassen, mit denen die Ziele des Pakts für die Meere auf der Grundlage eines Ansatzes von der Quelle bis zum Meer unterstützt werden sollen;
- wird die Kommission durch Initiativen wie die Partnerschaft für die Energiewende, die EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur oder die Innovationsinitiative für blaue Bioökonomie die **Zusammenarbeit zwischen Forschern, Industrie und Behörden** erleichtern und auch ein Forum zur Ermittlung von Forschungsprioritäten bieten;
- die Kommission wird die Ausweitung von Forschung, Entwicklung und Innovation beschleunigen, indem sie die praktische Anwendung von Forschungsergebnissen und Innovationen durch die Erleichterung von Experimenten sowie der Einführung neuer Lösungen und deren Ausweitung beschleunigt;
- werden die Kommission und die Mitgliedstaaten RecFishing als gemeinsamen digitalen Rahmen für die Berichterstattung über die Freizeitfischerei weiterentwickeln, um die Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von Daten über Freizeitfänge zu verbessern;
- werden die Kommission und die Mitgliedstaaten auf der Grundlage des kürzlich veröffentlichten jährlichen Sozialberichts[44] darauf hinwirken, den **sozioökonomischen Aspekt der wissenschaftlichen Beratung** für die Politikgestaltung zu stärken.

7. Über unsere Grenzen hinaus handeln: eine EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor[45]

Bis 2040 wird sich die EU weiter für die vollständige Umsetzung multilateraler Fischereiabkommen einsetzen und die Bemühungen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei fortsetzen,

[44] Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF), Social Data in Fisheries: Methodology, dissemination, analysis and evaluation (STECF 25-02 & 25-13), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2760/6411168, JRC145884.

[45] Die der Strategie zugrunde liegenden Erkenntnisse sind in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2026) 751 dargelegt.

unter anderem durch einen konstruktiven Dialog und die Umsetzung der verfügbaren Instrumente. Sie wird eine wichtige treibende Kraft sein, wenn es darum geht, die Wirksamkeit und Effizienz der RFO zu steigern und die Ratifizierung und Durchsetzung aller fischereirelevanten IAO-Übereinkommen über die Sicherheit auf See und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die EU verfügt über eine diversifizierte externe Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln und strenge Nachhaltigkeitsanforderungen für EU-Einfuhren. Im Rahmen der Meeresdiplomatie der EU setzt sie sich dafür ein, das nachhaltige Fischereimanagement weltweit sowie die Governance-Systeme und -Kapazitäten in den Partnerländern zu verbessern.

Ein stärkeres und kohärenteres auswärtiges Handeln ist integraler Bestandteil der Vision 2040. Hiermit soll im Kontext einer sich weiterentwickelnden Architektur internationaler Abkommen eine **nachhaltige Fischerei und Meerespolitik auf internationaler Ebene** gefördert werden. Sie soll auch zur **Versorgung der EU mit aquatischen Lebensmitteln beitragen**, indem multilaterale, regionale und bilaterale Rahmen durch wirksame und faire Vorschriften für das Fischereimanagement für alle Flotten und Länder gestärkt und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden.

Angesichts der Größe ihres Marktes verfügt die EU über den nötigen Einfluss, um eine hohe ökologische und soziale Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette für aquatische Lebensmittel und weltweit verlangen zu können, und sollte diesen Einfluss vollständig nutzen, um auch faire Wettbewerbsbedingungen für EU-Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Sie wird sich weiterhin darum bemühen, die Widerstandsfähigkeit des EU-Marktes durch Diversifikation unserer nachhaltigen Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln sowohl in Bezug auf die Arten als auch auf den Ursprung zu stärken.

Die EU wird auf der Grundlage der laufenden Bewertung und direkt daran anschließenden Folgenabschätzung auf die Einführung von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Regelung der autonomen Zollkontingente für Fischereierzeugnisse hinarbeiten.

Die EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor wird sich an folgenden **Zielen** orientieren:

- **Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Wissenschaft, regelbasierter Ordnung und Partnerschaften**;
- strenge **Überwachung und Kontrolle** auf internationaler Ebene als Voraussetzung für eine wirksame Bewirtschaftung, die Erhaltung gesunder Fischbestände und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Außenflotte;
- **Verbesserung der Transparenz von Schiffen und Eigentumsverhältnissen für alle Länder und Flotten** in multilateralen, regionalen und bilateralen Foren;
- **Förderung der Umsetzung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte** durch Einbeziehung in die IAO und in die Rahmen für das Fischereimanagement.

Der Ansatz der EU wird je nach Meeresregion sowie entsprechend den jeweiligen Themen und den allgemeinen Beziehungen der EU unterschiedlich sein. Hierbei sind maßgeschneiderte

Ansätze für die Nachbarschaft der EU und die Teile der Ozeane, in denen die EU-Flotten am stärksten vertreten sind, erforderlich.

In Zeiten von Herausforderungen für regelbasierte internationale Beziehungen **ist die Meeresdiplomatie entscheidend** dafür, die politischen Ziele der EU voranzubringen. Für die nachhaltige Bewirtschaftung von Fischereiressourcen zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (insbesondere des Ziels Nr. 14 zum Leben unter Wasser) sind eine **verstärkte internationale Zusammenarbeit und die wirksame Umsetzung des durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ)** und die damit verbundenen Übereinkommen geschaffenen **Rechtsrahmens** erforderlich. Im Rahmen der Meeresdiplomatie für eine nachhaltige Fischerei werden eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung und der Vorsorgeansatz unterstützt werden. Durch die Meeresdiplomatie wird auch die Zusammenarbeit sowohl innerhalb regionaler und multilateraler Rahmen als auch mit Entwicklungsländern unterstützt, um deren Fähigkeit zur Umsetzung internationaler Rahmen zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Vision von der EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor begleitet (siehe Anhang I und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen). Deren **Prioritäten** sind:

- **Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten Fischerei und Aufrechterhaltung der regelbasierten multilateralen maritimen Ordnung**;
- **Bekämpfung globaler Überkapazitäten und unlauteren Wettbewerbs**;
- **Stärkung der sozialen Verantwortung in Rahmen für das Fischereimanagement**, einschließlich arbeitsrechtlicher Bestimmungen und ihrer Überwachung und Durchsetzung;
- **Engagement auf regionaler Ebene** für einen stabilen Zugang der EU-Flotte zu Fanggründen in internationalen Gewässern, im Nordostatlantik, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer sowie in Westafrika, im Indischen Ozean und im Pazifik durch eine **neue Generation von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei**;
- Aufbau nachhaltigerer Lieferketten durch **wirksame Handelsregeln**;
- **Einsatz der Meeresdiplomatie für eine nachhaltige Fischerei weltweit**;
- Verbesserung von Kosteneffizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit der **Vorschriften für die in Nicht-EU-Gewässern tätige EU-Flotte**.

8. Schlussfolgerung

Die Vision 2040 gibt eine klare Richtung für einen koordinierten Übergang vor, der auf tragfähigen Geschäftsmodellen und Investitionen in Schiffe und Aquakulturbetriebe beruht. Durch diesen Übergang werden die umfassende und innovative Nutzung nachhaltig bewirtschafteter Meeresressourcen, qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere die Unterstützung des schonenden Fischfangs durch Kleinfischer und von Aquakulturerzeugern, Diversifizierung und Komplementarität, intelligente und einfache Regeln, die Bekämpfung der IUU-Fischerei sowie

faire Wettbewerbs- und Marktbedingungen gefördert. Mit dem Übergang wird dafür gesorgt, dass die ökologische Nachhaltigkeit die Grundlage für den langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Erfolg der Sektoren bildet. Durch diesen Ansatz werden der Fischerei- und der Aquakultursektor attraktiver, und der Generationswechsel und die Generationengerechtigkeit für eine tragfähige und widerstandsfähige Zukunft werden ermöglicht.

Um diese Vision bis 2040 zu verwirklichen, sind gemeinsame Maßnahmen der EU, der Mitgliedstaaten und der Interessenträger erforderlich, mit Unterstützung durch kohärente und wirksame Strategien, Governance und strategische Investitionen. Insgesamt wird durch diese Anstrengungen mit Blick auf den Beitrag der Sektoren zur Ernährungssicherheit, zur Klimaneutralität und zu einer florierenden blauen Wirtschaft in der EU ein grundlegender Wandel ermöglicht.

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 20.10.2026
COM(2026) 701 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur

{SWD(2026) 750 final} - {SWD(2026) 751 final} - {SWD(2026) 752 final} - {SWD(2026) 753 final}

ANHANG I

EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor

1. Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten Fischerei und Aufrechterhaltung der regelbasierten multilateralen Ordnung im maritimen Raum

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), die weltweite Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) und die regionale Zusammenarbeit im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen (RFO) müssen weiterhin die Eckpfeiler der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei bilden.

Integrität des Seerechts und des umfassenden Fischereirahmens

- Die Europäische Union (EU) wird sich für die Ratifizierung und vollständige Umsetzung des SRÜ und der entsprechenden Durchführungsabkommen einsetzen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Fischbestände (UNFSA) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (BBNJ), des FAO-Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen (PSMA) und des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen sowie der einschlägigen Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO).

- Die EU wird diese Ziele im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Dialoge und der einschlägigen internationalen Foren weiter voranbringen.

Internationale Führungsrolle der EU mit Null-Toleranz-Ansatz gegenüber IUU-Fischerei

- Die Kommission wird sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die IUU-Verordnung in vollem Umfang anwenden und dass die Zoll- und Hafenkontrollen insgesamt verschärft werden. Die vollständige Umsetzung der digitalen Fangbescheinigung (CATCH) ist ein Wendepunkt, denn damit wird der Schutz des EU-Binnenmarkts vor IUU-Fischereierzeugnissen sichergestellt.

- Um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der IUU-Verordnung zu unterstützen, wird die Kommission deren Zollbehörden über die von RFO festgestellten Verstöße informieren, die für die Ermittlung von Risiken für ungültige Fangbescheinigungen relevant sein können.

- Die EU wird weiterhin strukturierte Dialoge mit Drittländern auf der Grundlage von aktiver Einbeziehung und Kapazitätsaufbau führen. Führen diese Bemühungen nicht zu

erheblichen Verbesserungen im entsprechenden Lieferland, wird die EU nicht zögern, ihren Markt für diese Fischeinfuhren zu schließen.

- Die EU wird umfassendere internationale Anstrengungen unter gleich gesinnten Ländern fördern, damit IUU-Fischereierzeugnisse in wichtigen Märkten wirksam unterbunden werden können.

RFO für alte und neue Herausforderungen bereit machen

Die EU wird darauf hinwirken, die RFO als Grundpfeiler des internationalen Fischereimanagements in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse zu stärken. Die Prioritäten sind:

- Aufrechterhaltung der EU-Präsenz in verschiedenen Teilen der Weltmeere und aktive Verteidigung der legitimen Fangrechte ihrer Flotte sowie Förderung der operativen Standards ihrer Flotte in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

- Vervollständigung der weltweiten Abdeckung der RFO in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse, in denen derzeit keine RFO für Fischbestände oder Fischereitätigkeiten zuständig ist.

- Stärkung der Governance von RFO. Hierzu gehören auch die Förderung unvoreingenommener wissenschaftlicher Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage und eine reibungslose und transparente Entscheidungsfindung. Dabei wird die EU weiterhin die Selektivität und Nachhaltigkeit von Fanggeräten sowie die Einhaltung multilateraler Umweltübereinkommen zum Schutz gefährdeter Arten (CITES, CMS) und Ökosysteme fördern.

- Systematischere Integration von Klimaschutzaspekten mit Fischereibezug im Zusammenhang mit RFO durch systematische Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei der wissenschaftlichen Arbeit und in den Modellen von RFO.

- Stärkung der Einhaltung von Vorschriften und der Transparenz als wesentliche Säulen für Nachhaltigkeit und einheitliche Wettbewerbsbedingungen durch die vollständige und wirksame Umsetzung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Straffung und Harmonisierung der Compliance-Prozesse der RFO, die Erfüllung der Berichterstattungspflichten und die Annahme vollständiger und detaillierter Compliance-Berichte innerhalb der RFO.

- Förderung von Synergien zwischen RFO und den Gremien und Institutionen des BBNJ-Übereinkommens. Die EU sollte darauf hinarbeiten, dass die internen Strukturen der RFO zweckdienlich sind, etwa was Vorgespräche zur Gestaltung von BBNJ-Prozessen, den Austausch mit anderen RFO bei der Koordinierung von Standpunkten und

Beiträgen oder zukünftige Reaktionen auf Konsultationen von BBNJ-Gremien angeht. Gleichzeitig sollte die EU Konsultationsmechanismen im Zusammenhang mit BBNJ, durch die eine sinnvolle und wirksame Einbeziehung von RFO ermöglicht wird, fördern.

- Wirksame Umsetzung von RFO-Bewirtschaftungsmaßnahmen in EU-Vorschriften.

2. Bekämpfung globaler Überkapazitäten und unlauteren Wettbewerbs

Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen auf globaler Ebene

- Die EU wird weiterhin das am 15. September 2025 in Kraft getretene WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen umsetzen. Das Übereinkommen betrifft Subventionen, mit denen zu Überfischung, zu unregulierter Hochseefischerei und zur IUU-Fischerei beigetragen wird.

- Die EU wird weiterhin mit den WTO-Mitgliedstaaten mit dem Ziel zusammenarbeiten, bestimmte Arten schädlicher Fischereisubventionen, wie Subventionen, mit denen zu Überkapazitäten und Überfischung beigetragen wird, abzuschaffen und Ziel 14.6 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.

Förderung einer strengen Überwachung und Kontrolle

- Um für die Umsetzung des UNFSA und des PSMA in Bezug auf die Verantwortlichkeiten von Flaggen-, Küsten- und Hafenstaaten Sorge zu tragen, wird sich die EU um Transparenz im Hinblick darauf bemühen, welches Schiff an welchem Ort zu welchem Zeitpunkt zu welchem Fang berechtigt ist, und die Verantwortlichkeiten der Flaggen- und Küstenstaaten auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene durchsetzen.

- Der Schwerpunkt wird darauf liegen, dafür zu sorgen, dass in allen Ländern ein genaues Flottenregister vorhanden ist; sicherzustellen, dass alle Schiffe mit Schiffsüberwachungssystemen (VMS) und elektronischen Logbüchern ausgestattet sind; die Überwachungs- und Kontrollmittel zu verbessern; den allgemeineren und systematischeren Einsatz elektronischer Instrumente für die automatisierte Übermittlung von Kontrolldaten auf der Grundlage internationaler Standards (UN/FLUX) zu fördern; multilaterale Übereinkünfte, Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der RFO und die Bestimmungen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei, auch im Hinblick auf die Straffung von Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften bei allen RFO sowie angemessene Sanktionen, ordnungsgemäß durchzusetzen; und die Foren weiterzuentwickeln, bei denen die Mängel am offensichtlichsten sind und bei denen die EU die größten Einflussmöglichkeiten hat.

Transparenz als Grundpfeiler einer wirksamen Strategie zur Bekämpfung der IUU-Fischerei

Alle Säulen, auf denen die globale Fischereipolitik beruht (zentrale internationale Abkommen, Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der RFO, Bekämpfung der IUU-Fischerei), werden grundlegend durch Lücken geschwächt, durch die es einigen Ländern und Betreibern ermöglicht wird, die Verantwortung der Flaggen-, Hafen- und Küstenstaaten zu umgehen, insbesondere in Bezug auf Umladungen auf See, Billigflaggen und wirtschaftliches Eigentum. Durch all das können letztlich illegale Tätigkeiten und IUU-Fischerei erleichtert werden. Die Quelle liegt in unzureichenden Flaggenstaatkontrollen.

- Die EU wird über die Registrierung und Identifizierung von Schiffen im Weltregister für Fischereifahrzeuge und Kühltransportschiffe sowie über das globale PSMA-Informationsaustauschsystem für Inspektionsberichte und Hafenverweigerungen die schrittweise Entwicklung eines globalen Informationsaustauschs über Schiffe unterstützen. Die EU wird die Übermittlung der durch ein effizienteres Verwaltungs- und Kontrollsystem erhobenen Daten an diese globalen Informationssysteme, ihre regelmäßige Aktualisierung sowie Verbesserungen dieser Systeme fördern. Hierfür wird die EU weiterhin die Entwicklung und Nutzung elektronischer Instrumente sowie die Übermittlung und den Austausch dieser Daten unter Verwendung internationaler Standards (UN/FLUX) fördern und die Modernisierung des Datenaustauschs in RFO und Entwicklungsländern unterstützen.

- Die EU wird sich für strengere Anforderungen an die Genehmigung, Überwachung und Meldung von Umladungen auf hoher See, für eine standardisierte Berichterstattung und einen standardisierten Informationsaustausch über Umladungen und für die Nutzung von Häfen für Umladungskontrollen einsetzen.

- Die Kommission wird an ihre jüngste Studie über die Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten und offene Register für die Registrierung von Schiffen anknüpfen, indem sie konkrete Maßnahmen vorantreiben wird, um den Risiken offener Register, die für Billigflaggen eingesetzt werden, entgegenzuwirken.

- Ferner wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit zwischen Fischerei-, Zoll-, Hafen- und Steuerbehörden fördern, um risikobasierte Einfuhrkontrollen zu straffen, digitale Systeme weiter zu integrieren und den Informationsaustausch über Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit sollte Erzeugnissen aus Rechtsgebieten mit hohem Risiko gewidmet werden, indem die einschlägigen Informationen, die im EU-Rahmen verfügbar sind, u. a. im Zusammenhang mit Zoll, IUU-Fischerei, Bekämpfung der Geldwäsche und mangelnder Zusammenarbeit im Steuerbereich, besser genutzt werden.

- Die EU wird sich auf globaler Ebene aktiv für verantwortungsvolle Verfahren der Flaggenstaaten sowie für Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum einsetzen. Dazu gehören aktive Beiträge zur Arbeit in einschlägigen internationalen Organisationen wie der FAO und der OECD sowie innerhalb der RFO, die Intensivierung des Austauschs mit gleich gesinnten Partnern und die Stärkung der Einhaltung der Vorschriften durch Flaggenstaaten im Einklang mit geltenden internationalen Instrumenten für die Registrierung von Schiffen sowie die Eigentums- und Kontrollstrukturen, die für die Bekämpfung der IUU-Fischerei relevant sind.

3. Stärkung der sozialen Verantwortung

Verstöße gegen internationale Arbeitsnormen sind in der internationalen Fischerei nach wie vor weitverbreitet, ob in Bezug auf Zwangsarbeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen.

- Die EU wird sich weiterhin für die weltweite Ratifizierung und wirksame Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen der IAO[1] einsetzen. In diesem Zusammenhang wird die EU die Bedeutung von Durchsetzungsmechanismen und Streitbeilegungsverfahren sowie des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen als Mittel zur Erzielung ausgewogener Lösungen auf friedlichem Wege hervorheben.

- Im Rahmen der Fischereibewirtschaftung wird die EU weiterhin mit den Partnern des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei die IAO-Übereinkommen und klare Sozialbestimmungen fördern, und innerhalb der RFO wird die EU die Arbeit zur Verbesserung der Sozialstandards unterstützen.

4. Engagement auf regionaler Ebene

Nordostatlantik

Aus dem Nordostatlantik, der sich in einem Strukturwandel befindet, stammen die meisten EU-Fänge. Die Beziehungen der EU im regionalen Kontext sind aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die Zuteilung von Quoten belastet. Ferner haben der Brexit und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zur Neugestaltung der Fischereibeziehungen im Nordostatlantik beigetragen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die mangelnde Zusammenarbeit innerhalb der NEAFC und im Rahmen der Küstenstaaten zu

[1] Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948 (Nr. 87), Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98), Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (Nr. 29) (und das dazugehörige Protokoll von 2014), Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105), Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (Nr. 138), Übereinkommen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182), Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor, 2007 (Nr. 188) und Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 2006 in der geänderten Fassung (MLC, 2006).

überwinden und die Erholung der Bestände und die sozioökonomische Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt- und Klimawandel zu unterstützen. Die EU muss außerdem über den breiteren atlantischen politischen Kontext und regionale Plattformen eine umfassendere Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewirtschaftung von quotengebundenen und nicht quotengebundenen Beständen, wissenschaftlichen Gutachten und der nachhaltigen Nutzung des Meeresraums fördern. Die vollständige Umsetzung und Einhaltung des Pariser Vertrags von 1920 über die Inselgruppe Spitzbergen in allen Meeresgebieten dieser Inselgruppe ist nach wie vor eine zentrale Priorität der EU.

- Die EU wird auf stabile, berechenbare und rechtlich solide Fischereiregelungen hinwirken, bei denen ihre Quoten- und Marktinteressen gewahrt werden und die auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Empfehlungen beruhen und durch die zur Verhinderung von Überfischung beigetragen und die Erholung der Bestände durch stabile und berechenbare langfristige Bewirtschaftungsstrategien unterstützt wird.

- Die EU wird verstärkte Zusammenarbeit und technologische Entwicklungen fördern, um die Überfischung zu verringern, für Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu sorgen, unerwünschte Fänge zu reduzieren und die rasche Erholung von Beständen in schlechtem Zustand zu fördern.

- Die EU sollte die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich und anderen Küstenstaaten im Hinblick auf die Entwicklung einer umfassenderen gemeinsamen Agenda für das Fischereimanagement sowohl für quotengebundene als auch für nicht quotengebundene Bestände verstärken. Diese Zusammenarbeit sollte auf einer engeren wissenschaftlichen Koordinierung und solideren Systemen zur wissenschaftlichen Beratung beruhen, die an den Umwelt- und Klimawandel angepasst werden können.

- Die EU wird weiterhin für Betreiber aus Drittländern Grundsätze und Kontrollstandards anstreben, die mit denen für Betreiber aus der EU vergleichbar sind.
- Die EU sollte bei ihrer Zusammenarbeit mit Nachbarländern im Nordostatlantik in allen Kooperationsrahmen einen stärker integrierten und strukturierten Ansatz verfolgen. Die EU sollte auf dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufbauen und einen strukturierten Ansatz verfolgen, bei dem die nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände mit einem stabilen Marktzugang und den Interessen der EU verknüpft wird. Diese Zusammenarbeit sollte in der umfassenderen atlantischen Agenda der EU verankert werden, zumal der zunehmende Wettbewerb um den Meeresraum eine verstärkte sektorübergreifende Koordinierung mit den Küstenstaaten über regionale Plattformen wie die Initiative für das Nordseebecken und die Atlantikstrategie erforderlich macht.

Mittelmeer und Schwarzes Meer

Der Mittelmeerraum nimmt auf der politischen Agenda der EU eine herausragende Stellung ein, was durch den Pakt für den Mittelmeerraum hervorgehoben wird. Der Pakt bietet einen Rahmen für die koordinierte regionale Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern und eine strategische Chance zur Unterstützung gemeinsamer Nachhaltigkeitsziele. Die weitere Stärkung der bilateralen Beziehungen im Fischereibereich und der Zusammenarbeit innerhalb der beiden regionalen Fischereiorganisationen (GFCM und ICCAT), die die Fischerei in diesem Gebiet regeln, ist für faire Wettbewerbsbedingungen entscheidend und macht die uneingeschränkte Einbeziehung der einschlägigen Sektoren und lokalen Gemeinschaften erforderlich.

- Die EU wird die Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei zu einem Bestandteil ihrer umfassenderen strategischen Aktivität im Mittelmeer machen, und zwar sowohl im Rahmen des Pakts für den Mittelmeerraum als auch in RFO oder der Union für den Mittelmeerraum. Die Fischerei wird auch ein zentraler Aspekt in den Beziehungen zu Drittländern sein.

- Im Schwarzen Meer wird die EU einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der GFCM und im Rahmen der Erweiterungspolitik der EU legen.

- Die EU wird sich um die vollständige Durchsetzung der Beschlüsse der RFO bemühen und sich dabei auf die Einhaltung von Vorschriften konzentrieren. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, zusätzliche gemeinsame Inspektionsregelungen, angemessene Folgemaßnahmen bei Verstößen, Einhaltung und Durchsetzung sowie Bekämpfung der IUU-Fischerei werden weiterhin zentrale Prioritäten für die Arbeit der EU im Rahmen der GFCM und der ICCAT sein.

- Das Hauptaugenmerk der EU innerhalb der GFCM wird auf der Stärkung des regionalen Governance-Rahmens liegen. Für die neue Ministererklärung MedFish4ever, die 2027 angenommen werden soll, und die künftige Erklärung für das Schwarze Meer wird die EU auf den bisherigen Erfolgen aufbauen sowie Lücken schließen, darunter diejenigen im Zusammenhang mit anhaltender Überfischung, IUU-Fischerei und den beschleunigten Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere auf die Ausbreitung nicht einheimischer Arten. Um Verpflichtungszusagen in die Tat umzusetzen, wird sich die EU für verbindliche Nachhaltigkeitsverpflichtungen einsetzen und sicherstellen, dass Drittländer die wichtigsten internationalen Standards für nachhaltige Fischerei und Aquakultur einhalten, die IUU-Fischerei bekämpfen, sich aktiv in RFO einbringen und eine kooperative Agenda verfolgen. Die EU wird anstreben, Rechenschaftspflicht und Solidarität durch gezielte technische und finanzielle Unterstützung unter einen Hut zu bringen.

Eine neue Generation von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei

In Westafrika, im Indischen Ozean und im Pazifikraum sind die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei der EU seit Langem Säulen der externen Fischereipolitik der EU. Diese Abkommen gehen über den Zugang zu Gewässern hinaus. Es handelt sich um Partnerschaften, mit denen die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände gefördert wird, in denen sich die Präsenz der EU in allen Teilen der Ozeane, auch über ihre Gebiete in äußerster Randlage, niederschlägt, mit denen zu den Zielen der globalen Meerespolitik beigetragen und ein stabiler langfristiger Rahmen für die Tätigkeiten der EU-Fernflotte geboten wird. Da die Welt zunehmend unter dem Druck des Klimawandels, der Überfischung und des geopolitischen Wettbewerbs steht, müssen die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei diesen Herausforderungen entsprechend weiterentwickelt werden, auch damit dadurch für mehr Fairness, Transparenz und Wirksamkeit gesorgt wird. Mit der neuen Generation an partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei sollen die Politikkohärenz im gesamten auswärtigen Handeln der EU verbessert, Nachhaltigkeit und Wissenschaft gestärkt, der regionale Ansatz gefördert, ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt, die Transparenz erhöht, faire Wettbewerbsbedingungen vertieft, Fehlinformationen bekämpft und die Kommunikation verbessert sowie die Umsetzung und Wirkung der sektoralen Unterstützung gestärkt werden. Konkret werden hierdurch folgende Ziele erreicht:

- Es wird sichergestellt, dass die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei vollständig in die umfassenderen außenpolitischen Maßnahmen der EU integriert werden. In den Sitzungen der gemeinsamen Ausschüsse – den Entscheidungsgremien der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei – werden systematisch Querschnittsthemen behandelt. Dazu gehören die Bekämpfung der IUU-Fischerei und die Förderung des BBNJ-Übereinkommens. Die Kommission wird zudem größere Synergien mit umfassenderen EU-Partnerschaften, einschließlich Global Gateway, Handelspolitik und Umweltdiplomatie, anstreben.

- Vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel werden auf der Grundlage von Kriterien wie der Angleichung an die Prioritäten und Strategien der EU, der Achtung von Demokratie und Menschenrechten, der Unterstützung von Meerespolitik und Nachhaltigkeit, der Zusammenarbeit in/mit RFO sowie in VN/FAO und anderen einschlägigen internationalen Organisationen, der Bekämpfung der IUU-Fischerei und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände sowie der derzeitigen und künftigen Fangmöglichkeiten die Aufnahme von Verhandlungen mit neuen Partnerländern eingeschätzt.

- Die Nachhaltigkeit wird weiter gestärkt, und die Wissenschaft bildet weiterhin das Rückgrat der Abkommen. Die Kommission wird weiterhin die Datenerhebung und Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Empfehlungen fördern. Die Einhaltung der geltenden RFO-Bestimmungen und der Bestimmungen des einschlägigen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei wird weiterhin streng überwacht.

- Die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei werden besser in einen regionalen Ansatz integriert, damit gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Fischerei und Meerespolitik angegangen und sowohl der EU-Flotte, auch in Gebieten in äußerster Randlage, als auch den Partnerländern bessere Chancen geboten werden können. Die Kommission wird darauf hinarbeiten, die Zugangsbedingungen in allen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei in derselben Region zu harmonisieren, um die regulatorische Fragmentierung und den unlauteren Wettbewerb zu verringern. Sie wird prüfen, wie regionale Dialoge zwischen Partnern oder potenziellen Partnern der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei über ein nachhaltiges Fischereimanagement erleichtert werden können, auch im Rahmen der einschlägigen RFO.

- Vorrang für eine Anpassung der Unterstützung des Fischereisektors, damit diese mit den Zielen und internationalen Verpflichtungen der EU in Einklang steht, unter anderem in Bezug auf die Umsetzung des PSMA, die Ratifizierung und Einhaltung des WTO-Übereinkommens und der IAO-Übereinkommen, die Einhaltung der RFO-Maßnahmen, die Bekämpfung der IUU-Fischerei und die Umsetzung des BBNJ-Übereinkommens, wobei der Schwerpunkt auf wissenschaftlicher Unterstützung, Beobachterprogrammen sowie Überwachung und Kontrolle liegen sollte. Mit der Unterstützung für den Sektor können Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Fischerei sowie der nachhaltigen Aquakultur, der blauen Wirtschaft im weiteren Sinne und der Dekarbonisierung sowie der Meeresbeobachtung finanziert werden.

- Verbesserung der Kohärenz der Unterstützung des Fischereisektors mit anderen EU-Fonds und nach Möglichkeit Verknüpfung mit umfassenderen bilateralen oder regionalen Programmen für die blaue Wirtschaft oder die Fischerei, die im Rahmen des Instruments „Europa in der Welt“ finanziert werden, einschließlich Global-Gateway-Projekten.

- Die Kommission wird im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs prüfen, wie der finanzielle Beitrag im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei besser auf die tatsächliche Fischereitätigkeit abgestimmt und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis des für den Zugang gezahlten EU-Beitrags sichergestellt werden kann.

- Anstrengungen für eine strengere Durchsetzung von Nichtdiskriminierungs- und Transparenzklauseln, damit EU- und andere internationale Betreiber unter fairen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren können. Die Kommission wird sich auch mit der Frage ruhender Abkommen befassen und das richtige Gleichgewicht zwischen der Förderung der Meerespolitik durch partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und den Chancen der EU-Flotte, unter fairen Bedingungen mit den Flotten von Drittländern zu konkurrieren, finden.

- Transparenz und Rechenschaftspflichten werden verstärkt in den Mittelpunkt der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei gestellt. Die Kommission wird sich bemühen, die Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum zu steigern, und dabei die Partnerländer unterstützen. Die Kommission wird sich zudem bemühen, ihre Kommunikation über die Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses und über die Ergebnisse der Unterstützung des Sektors, die sie den Partnern des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zukommen lässt, zu intensivieren.

- Lokale Interessenträger, einschließlich Fischereigemeinden, Zivilgesellschaft und Medien, werden besser einbezogen. Es werden Sensibilisierungskampagnen in Betracht gezogen, um falschen Narrativen entgegenzuwirken und das EU-Modell der nachhaltigen Fischerei als globalen Maßstab zu positionieren.

- Es werden Fehlinformationen bekämpft und die Kommunikation verbessert, indem proaktiv die greifbaren Vorteile von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei hervorgehoben werden, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastrukturinvestitionen, wissenschaftliche Zusammenarbeit und zusätzliche Einnahmen für Partnerländer.

5. Aufbau nachhaltigerer Lieferketten durch Regeln

Verstärkte Umsetzung bestehender Handelsinstrumente und -maßnahmen

- Die EU wird die institutionellen Rahmen in den Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung von Freihandelsabkommen nutzen, um für die wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen ihrer Handelspartner zu sorgen.

- Die EU wird versuchen, über den WTO-Ausschuss für Fischereisubventionen für die vollständige Umsetzung des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen durch andere WTO-Mitglieder, die das Übereinkommen angenommen haben, zu sorgen.

- Die EU wird vorrangig die geänderte IUU-Verordnung (insbesondere CATCH) und die Verordnung über Zwangsarbeit wirksam umsetzen.

- Die EU wird weiterhin alle Maßnahmen von Drittländern anhand der Verordnung über nicht nachhaltigen Fischfang von Drittländern (Verordnung (EU) Nr. 1026/2012) prüfen.

Schrittweise Stärkung bestehender Handelsinstrumente und -maßnahmen

- Die EU wird die Möglichkeiten, die sich aus eventuell bevorstehenden Modernisierungen bestehender Freihandelsabkommen ergeben, nutzen, um gegebenenfalls eine Ausweitung der Bestimmungen über die Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakultur vorzuschlagen, damit gegenüber allen privilegierten Handelspartnern der EU ein kohärentes und aktuelles Niveau bei den Verpflichtungen sichergestellt ist.

- Die EU wird in die Regelung der autonomen Zollkontingente für Fischereierzeugnisse ehrgeizige soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen aufnehmen und dabei auf der laufenden Bewertung und direkt daran anschließenden Folgenabschätzung aufbauen.

- Die EU wird weiterhin mit WTO-Mitgliedstaaten mit dem Ziel zusammenarbeiten, die Verhandlungen über zusätzliche ehrgeizige Bestimmungen des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen über Überkapazitäten und Überfischung abzuschließen.

- Die Kommission wird sicherstellen, dass die Leitlinien und die Risikodatenbank zu Zwangsarbeitsrisiken im Rahmen der Verordnung über Zwangsarbeit im Fischereisektor wirksam umgesetzt werden.

- Die EU sollte die Auswirkungen von Futtermitteln für die Aquakultur in ihr Gesamtkonzept für Handelsmaßnahmen einbeziehen.

6. Einsatz der Meeresdiplomatie für nachhaltige Fischerei weltweit

Weitere Stärkung der Kohärenz und der Wirkung der externen Maßnahmen im Bereich der Fischerei

- Die EU wird sicherstellen, dass sich ihre Beteiligung an RFO, der Abschluss von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und ihre Bekämpfung der IUU-Fischerei gegenseitig verstärken und eingesetzt werden, um durch gezielte diplomatische Aktivität und unter Nutzung des IUU-Rahmens der EU die vollständige Umsetzung wichtiger internationaler Abkommen zu fördern, um Anreize für die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, auch im Hinblick auf Arbeitsnormen, zu schaffen.

Weitere Integration der nachhaltigen Fischerei und Aquakultur in die einschlägigen Bereiche der Außenbeziehungen

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die bestehenden bilateralen Rahmen systematischer nutzen, um Kohärenz und Wirksamkeit in den Bereichen externe

Fischereipolitik und Entwicklung, Handel, politischer Dialog und Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Forschung zu verbessern.

Stärkung von Partnerschaften, Zusammenarbeit und Bündnissen

- Die EU wird einschlägige plurilaterale Initiativen unterstützen und Partnerschaften mit Drittländern und Bündnisse mit gleich gesinnten Ländern weiterentwickeln. Dazu gehört auch, auf bestehenden Bemühungen wie der Erklärung der G7 zur IUU-Fischerei von 2026 aufzubauen. Ziel ist es, ein nachhaltiges Fischereimanagement zu fördern und die Zusammenarbeit bei der Fischereipolitik in einem sich wandelnden geopolitischen Kontext zu stärken.

Unterstützung von Kapazitätsaufbau und Investitionen in Entwicklungsländern

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten Global Gateway, das Instrument „Europa in der Welt“ und die sektorale Unterstützung im Rahmen von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei gezielt dazu nutzen, den Privatsektor zu mobilisieren und mit einschlägigen internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, um ein nachhaltiges Fischereimanagement in Entwicklungsländern zu unterstützen.

- Zur Verbesserung der Fischereipolitik wird sich die Kommission auf wissenschaftliche Empfehlungen, Überwachung und Kontrolle, die Bekämpfung der IUU-Fischerei und die Stärkung der Arbeitnehmerrechte konzentrieren. Die Kommission wird gegebenenfalls auch die Erfolgsbilanz der Partnerländer bei der Umsetzung von Verpflichtungen, internationalen Übereinkünften und vertraglichen Beziehungen mit der EU berücksichtigen.

Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel und der Klimaresilienz

- Die EU wird weiterhin die Bemühungen der Partnerländer unterstützen, bei ihren Plänen zur Anpassung an den Klimawandel die Fischerei zu berücksichtigen und die Widerstandsfähigkeit von Küstenregionen zu stärken, und sie wird die regionale Zusammenarbeit bei der klimabezogenen Bewirtschaftung und Überwachung des Bestands fördern.

Förderung einer inklusiven Governance

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit zwischen EU-Experten und Experten in Partnerländern durch den Austausch über bewährte Verfahren und Peer-Learning sowie durch einen erleichterten Dialog mit einschlägigen Interessenträgern unterstützen. Dazu gehören die Gebiete in äußerster Randlage, der Fischereisektor, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft. Ziel ist es, das

Fischereimanagement zu verbessern und Einvernehmen über die Herausforderungen und Lösungen zu fördern.

Ausweitung von Kommunikation und Kontakten

- Die EU wird die Kommunikation und Kontakte im internationalen Bereich ausweiten, auch gegenüber Partnerländern und in einschlägigen internationalen Foren. Ziel ist eine stärkere Sensibilisierung für ihre Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Fischerei und Meerespolitik.

7. Verbesserung von Kosteneffizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vorschriften für die in Außengewässern tätige EU-Flotte

- Im Anschluss an die Bewertung der Verordnung zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme[2] und die laufende Bewertung der Verordnung über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten[3] wird die Kommission prüfen, wie im Genehmigungsverfahren Überschneidungen verringert und Lücken bei Nachhaltigkeitsindikatoren und wirtschaftlichem Eigentum geschlossen werden können. Die Kommission wird das Ziel verfolgen, die Verfügbarkeit von Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer in den einschlägigen europäischen und nationalen Registern und Datenbanken zu verbessern.

- Die Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, systematisch die Eigentumsverhältnisse zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie Schiffen unter ausländischer Flagge zu ermitteln und zu behandeln, insbesondere wenn solche Praktiken mit IUU-Fischereirisiken verbunden sind. Darüber hinaus wird die Kommission die Anwendung von Transparenzvorschriften und Vorschriften zur Verhinderung von IUU-Fischerei auch auf Joint Ventures in Drittländern in Erwägung ziehen, die sich teilweise im Besitz von EU-Unternehmen oder EU-Staatsangehörigen befinden.

---

2 Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 734/2008 des Rates zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen von Grundfanggeräten, SWD(2025) 5 final.

3 Verordnung (EU) 2017/2403 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1006/2008 des Rates.

ANHANG II

Fahrplan für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur

In diesem Fahrplan wird ein Weg für die Energiewende in den Sektoren **Fischerei und Aquakultur** aufgezeigt. Er stellt einen integralen Pfeiler der Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040 dar und soll die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit der Sektoren unterstützen. Als Richtschnur für Maßnahmen der Interessenträger gibt der Fahrplan eine klare Richtung vor, die sich an einer Reihe strategischer Umsetzungsmaßnahmen orientiert.

Der Fahrplan konzentriert sich auf konkrete kurzfristige Maßnahmen, die auf den besten verfügbaren Kenntnissen beruhen, bleibt jedoch flexibel und muss im Zuge des Übergangs und anhand neuer Informationen und Technologien aktualisiert werden. Die detaillierten analytischen Grundlagen und Erwägungen für den Fahrplan für die Energiewende sind in den begleitenden Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen zur Energiewende in der Fischerei (SWD(2026) 752) und in der Aquakultur (SWD(2026) 753) enthalten.

Abbildung 11 Schematischer Überblick über den Fahrplan für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur

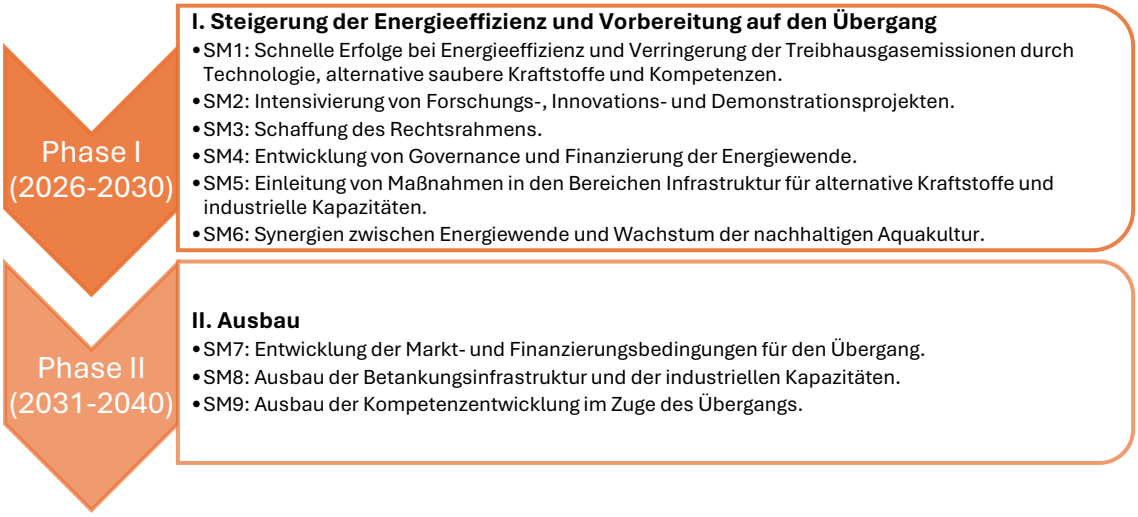

Phase I: Steigerung der Energieeffizienz und Vorbereitung auf den Übergang (2027-2030)

Die Verbesserung der **Energie- und Ressourceneffizienz** ist der direkteste Weg, um kurzfristig die **wirtschaftliche Resilienz** und Wettbewerbsfähigkeit von Fischerei und Aquakultur in der EU zu verbessern und gleichzeitig Fortschritte bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erzielen. Von 2027 bis 2030 sollte vorrangig die Einführung derzeit verfügbarer Effizienzmaßnahmen gefördert werden, während gleichzeitig die Grundlagen in Bezug auf langfristige Governance, Rahmenbedingungen und Technologieentwicklung für die Energiewende geschaffen werden sollten.

Förderung und Finanzierung

Es ist erforderlich, dass die Umsetzung der im Fahrplan vorgeschlagenen strategischen Maßnahmen sowohl durch private Investitionen als auch durch öffentliche Mittel unterstützt wird. Was die EU-Finanzierung betrifft, sollen mit dem jüngsten Vorschlag der Kommission zur Änderung der EMFAF-Verordnung die geltenden Anforderungen vereinfacht und so die Finanzierung der Energiewende kurzfristig erleichtert werden[4]. Dies gilt insbesondere für Pilotprojekte unter realen Bedingungen. Wichtig ist, dass der nächste EU-Haushalt (mehrjähriger Finanzrahmen) für 2028-2034 den Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit geben wird, umfassende Pläne für Investitionen im Rahmen von Vereinbarungen über die geteilte Mittelverwaltung zu erstellen. Mit dem Fahrplan können die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) unterstützt werden. Auch mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit werden Möglichkeiten zur Unterstützung des Übergangs geboten.

Im Einklang mit der Vision wird im Rahmen des Fahrplans die Auffassung vertreten, dass sich die künftige öffentliche Finanzierung auf Mechanismen zur Risikominderung konzentrieren sollte, insbesondere bei Pilotinitiativen, innovativen Projekten oder Projekten mit höherem Risiko. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Finanzinstitute, einschließlich der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der nationalen Förderbanken, werden zusammenarbeiten, um Finanzierungslösungen zu mobilisieren, die auf die Besonderheiten der Fischerei und Aquakultur zugeschnitten sind. Dazu gehören Risikokapital-, Eigenkapital- und Garantieinstrumente, die eine wichtige Voraussetzung für die Energiewende sein werden.

Strategische Maßnahme 1: schnelle Erfolge bei der Energieeffizienz und der Verringerung von Treibhausgasemissionen durch Technologie, alternative saubere Kraftstoffe und Kompetenzen

Die hohe Anfälligkeit von Teilen der EU-Fischereiflotte und einigen Segmenten des Aquakultursektors für plötzliche Änderungen bei den Kraftstoffpreisen macht eine rasche Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors erforderlich. Energieeffizienzmaßnahmen wie widerstandsarme Fanggeräte, leichtere Scherbretter, alternative Ansätze für Dämpfe und Streckenführung, Kraftstoffüberwachung, Motorrevisionen und optimierte Konstruktionen für kleinere Schiffsrümpfe sind bereits auf dem Markt verfügbar (und werden von der Branche angenommen). In ähnlicher Weise können in der Aquakultur durch bereits bestehende Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Energiemanagement, Isolierung und Elektrifizierung, die Energiekosten und Emissionen gesenkt werden. Diese Maßnahmen stellen die praktikabelsten Lösungen für kurzfristige Fortschritte bei der Energieeffizienz dar und können im Rahmen der derzeitigen Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Darüber hinaus können Fischer und Aquakulturbetreiber durch Energieaudits bei der Ermittlung der geeignetsten Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz unterstützt werden, wodurch Investitionen und Sensibilisierung begünstigt werden. In Anerkennung der Tatsache, dass bestimmte Segmente der Fischereiflotte aus verschiedenen Gründen, einschließlich technologischen oder wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund des Flottenalters, schwer zu dekarbonisieren sind,

[4] Im Juni 2026 wurde eine Aufforderung zur Stellungnahme veröffentlicht, mit der Rückmeldungen von Interessenträgern zu einer möglichen Änderung eingeholt werden sollten.

sollten die Schiffseigner in diesen Segmenten auch derzeit verfügbare alternative saubere Kraftstoffe oder Technologien, etwa im Bereich der Energieeffizienz, als Lösungen zur raschen Verringerung von Treibhausgasemissionen in Betracht ziehen. Darüber hinaus könnte die Nachfrage nach sauberen Kraftstoffen durch finanzielle Anreize angeregt werden, die beispielsweise zu einer Verringerung oder Umkehr des Preisgefälles zwischen konventionellen und alternativen sauberen Kraftstoffen führen könnten.

Schulung und Wissenstransfer sind entscheidend, damit Fischer, Aquakulturerzeuger und andere Interessenträger die Fähigkeiten und Kompetenzen erhalten, die notwendig sind, um energieeffiziente Verfahren zu bewerten und einzuführen und neue Technologien wirksam zu nutzen. Während des gesamten Übergangszeitraums sind Kompetenzentwicklungen entscheidend. In dieser Phase des Übergangs ist hierbei erforderlich, dass in erster Linie der Bedarf und die derzeit verfügbaren Schulungsmaßnahmen verstanden und die Kompetenzentwicklung intensiviert werden, während in den Sektoren in größerem Umfang neue Technologien eingeführt werden. Mit der Strategie der Kommission für den blauen Generationswechsel, die 2027 entwickelt werden soll, werden anhaltende Ausbildungs- und Qualifikationsdefizite in Angriff genommen, um Ausbilder sowie ältere und junge Fachkräfte für Laufbahnen in der blauen Wirtschaft zu gewinnen und langfristige Nachhaltigkeit und Innovation, auch in der Fischerei, der Aquakultur und angrenzenden Sektoren, zu unterstützen.

Die Kommission wird

- mit der ETP eine Umfrage durchführen, um dazu beizutragen, die Kompetenzen und Schulungen zu ermitteln, die zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ETP-Botschafterprogramms erforderlich sind, und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Förderung der Fischer an die jeweilige Situation anzupassen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- die EU-Mittel und die gebotenen Möglichkeiten, einschließlich im Rahmen des jüngsten Vorschlags der Kommission zur Änderung des EMFAF, zu nutzen, um Fischerei- und Aquakulturbetreiber insbesondere im Rahmen von Pilotprojekten bei der Verringerung von Energiekosten und Emissionen zu unterstützen. Dies kann durch Energieaudits für Fischereifahrzeuge, Aquakultur-Versorgungsschiffe und Produktionsanlagen sowie durch die Einführung und den Einsatz von Instrumenten für Kraftstoffüberwachung und die Berichterstattung über Kraftstoffe erreicht werden, mit denen eine verbesserte Energieeffizienz erzielt werden soll.

Strategische Maßnahme 2: Intensivierung von Forschungs-, Innovations- und Demonstrationsprojekten

Viele Technologien, die für eine umfassende Abkehr von fossilen Brennstoffen erforderlich sind, sind noch nicht vollständig wirtschaftlich und/oder technisch tragfähig[5]. **Forschung und Innovation müssen weiter intensiviert werden**. Dazu gehört die Entwicklung von innovativen, energieeffizienten, schonenden Fanggeräten, CO_2-armen Antriebsmethoden,

[5] Techno-economic analysis for the energy transition of the EU fisheries and aquaculture sector, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024, https://data.europa.eu/doi/10.2926/425550.

Schiffskonstruktionen, Infrastruktur, energieeffizienten Betriebsabläufen, energieeffizienten Erzeugungsmethoden, CO_2-armen Futtermitteln für die Aquakultur und Digitalisierung, z. B. mit dem Einsatz von KI.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Marktakzeptanz sicherzustellen und Forschung und Innovation in greifbare Vorteile umzuwandeln. Pilotprojekte und Demonstrationsprojekte unter realen Bedingungen auf lokaler und regionaler Ebene in enger Zusammenarbeit zwischen Endnutzern, Fanggeräteherstellern, Forschern und Behörden sind entscheidend, um die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung zu schließen. Diese Bemühungen können von den Entwicklungen in Innovationsökosystemen im maritimen Sektor im weiteren Sinne profitieren, unter anderem durch die künftige Allianz für industrielle Wertschöpfungsketten der EU für den Seeverkehr (EMA), aber auch durch die Partnerschaft für emissionsfreien Schiffsverkehr (ZEWT) oder Initiativen im Rahmen von Horizont Europa, einschließlich der EU-Mission Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer[6].

Über den EMFAF können die Entwicklung, Erprobung, Prüfung und Verbreitung energieeffizienter und CO_2-armer Technologien im Fischerei- und im Aquakultursektor unterstützt werden. Durch den anstehenden Änderungsvorschlag der Kommission werden diese Möglichkeiten ausgeweitet. Ab 2028 bietet der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit möglicherweise neue Unterstützungsmöglichkeiten. Die Partnerschaft für die Energiewende (ETP) wird das wichtigste Instrument zur Unterstützung des Austauschs und der Verbreitung von Wissen über Forschung und Innovation im Bereich der Fischerei auf EU-Ebene sein. Im Bereich der Aquakultur wird die Kommission mit Unterstützung des EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur[39] weiterhin den Wissensaustausch und die Verbreitung von Innovationen und bewährten Verfahren auf der Grundlage der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Energiewende und der Arbeit der ETP unterstützen.

Die Kommission wird

- auf der Grundlage des Finanzierungsleitfadens[7] aktuelle Informationen über verfügbare derzeitige und künftige Mittel und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens bereitstellen, um die Mitgliedstaaten und Interessenträger bei der Suche nach Möglichkeiten für neue Projekte zu unterstützen, mit denen sich die Markteinführung und der Ausbau innovativer Lösungen für die Energiewende fördern lassen.

Die Interessenträger werden aufgefordert,

- die Möglichkeiten zu nutzen, die der künftige Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit für die Energiewende und die Dekarbonisierung der Industrie

---

6 Mission „Ozean“ – die Kommission hat 2026 vier neuen Projekten Finanzierung gewährt, um die Energiewende in diesen Sektoren zu unterstützen.

7 Guide on financing the green energy transition of fisheries and aquaculture – Supporting the energy transition in fisheries and aquaculture through EU funding opportunities under the 2021-2027 multiannual financial framework, NextGenerationEU and beyond, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, https://data.europa.eu/doi/10.2771/377801.

sowie das Rahmenprogramm „Horizont Europa“ bieten, um die Energiewende im Fischerei- und im Aquakultursektor zu unterstützen.

Strategische Maßnahme 3: Schaffung des Rechtsrahmens

Ein zweckmäßiger Rechtsrahmen ist wichtig, um die Energiewende im Fischerei- und im Aquakultursektor zu erleichtern. Die Kommission hat kürzlich eine Evaluierung der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik[8] durchgeführt, die als Grundlage für künftige politische Leitlinien dient.

Die Kommission wird

- den Erfordernissen der Energiewende bei der Umsetzung und künftigen Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Einklang mit der Bewertung der GFP Rechnung tragen und insbesondere
    - prüfen, ob die Vorschriften für den Übergang zu alternativen Kraftstoffen und CO_2-armen Verfahren langfristig weiter präzisiert oder angepasst werden müssen, wobei weitere Fortschritte bei der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen einer wirksamen Fangkapazität und den verfügbaren Fangmöglichkeiten erforderlich sind;
    - Innovationen und Pilotprojekte unter realen Bedingungen für saubere und effiziente Technologien für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur, einschließlich im Zusammenhang mit Antrieben, ermöglichen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- die Energiewende im Fischereisektor zu fördern, indem bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 17 der GFP-Verordnung und im Einklang mit den Leitlinien im Vademecum 2025[9] Anreize für Betreiber geschaffen werden, die auf die umwelt- und klimafreundlichste Weise fischen, einschließlich mit energieeffizienten sowie CO_2-armen und CO_2-freien Verfahren;
- die verfügbare inaktive Flottenkapazität unterhalb der nationalen Kapazitätsobergrenze zu nutzen, um die Energiewende zu fördern, ohne den Fischereidruck zu erhöhen;
- die Energiewende im Aquakultursektor zu fördern, indem Anreize für Aquakulturerzeuger geschaffen werden, CO_2-arme Produktionsverfahren, Technologien und Innovationen einzuführen.

Strategische Maßnahme 4: Governance der Energiewende

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sektorübergreifend und auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen koordinierte Maßnahmen ergriffen werden. Andernfalls besteht die Gefahr einer mangelhaften Abstimmung der Investitionen, einer Fragmentierung der politischen Maßnahmen und ungleicher sozialer und wirtschaftlicher Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Übergang. Aufgrund der großen Vielfalt des Fischerei- und des Aquakultursektors in der EU ist ein maßgeschneiderter Ansatz auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich.

---

8 SWD(2026) 120 final.
9 C(2025) 7655 final ANHANG.

Die EU wird weiterhin eine Rolle beim Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenträgern über die Energiewende auf EU-Ebene spielen.

Die Partnerschaft für die Energiewende wird die Plattform für den Kapazitätsaufbau und den Informationsaustausch für die Energiewende im Fischereisektor bleiben. Ziel ist es, die Umsetzung des Fahrplans durch den Austausch von Wissen, die Überwachung und die Sensibilisierung für wirtschaftlich tragfähige Lösungen und Innovationen für die Energiewende im Einklang mit den Zielen der Vision 2040 zu erleichtern.

Im Bereich der Aquakultur wird die Kommission die Umsetzung des Fahrplans mit Unterstützung des EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur fördern und weiterhin den Wissensaustausch und die Verbreitung von Innovationen und bewährten Verfahren unterstützen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und die Industrie auch im Rahmen der Fachseminare mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten bei der Energiewende unterstützen und mit dem Beirat für Aquakultur zusammenarbeiten.

Darüber hinaus wird durch die im Europäischen Pakt für die Meere angekündigte EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren gefördert, die bei der Energiewende in diesem Sektor eine Rolle spielen. Um die Überwachung der Fortschritte beim Übergang auf EU-Ebene zu verbessern, z. B. in Bezug auf Kraftstoffarten und Emissionen, wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden Rahmenregelungen für die Datenerhebung prüfen.

Die Kommission wird

- in Fortführung des ETP-Pilot-Botschafterprogramms im Rahmen der Partnerschaft für die Energiewende mit den Behörden der Mitgliedstaaten ein Netzwerk einrichten, um den Austausch von Wissen, bewährten Verfahren und Erkenntnissen über die Energiewende in der Fischerei zwischen verschiedenen Regionen und Interessenträgern in der EU zu erleichtern;
- das Kompendium an Projekten und bewährten Verfahren aktualisieren und so auf der ETP-Website bzw. im Unterstützungsmechanismus für Aquakultur eine zentrale Anlaufstelle für EU-Projekte zur Energiewende im Fischereisektor und in der Aquakultur einrichten, wobei auch Beiträge der Interessenträger berücksichtigt werden;
- zusammen mit den Mitgliedstaaten den künftigen Datenbedarf für die Überwachung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen (einschließlich Kraftstoffmix, Motortypen und damit zusammenhängender Indikatoren) bestimmen und testen und dabei auf dem bestehenden EU-Rahmen für die Datenerhebung und den Empfehlungen der regionalen Koordinierungsgruppen für die Datenerhebung aufbauen;
- eine jährliche Leitveranstaltung auf der Grundlage der ETP-Champions-Initiative als Leitprojekt organisieren, bei dem der Sektor und die Anbieter von Lösungen zusammengebracht, Fortschritte verbreitet und die Einführung von Lösungen zur Unterstützung der Energiewende in der EU-Fischerei gefördert werden.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- sich dem ETP-Botschafternetz anzuschließen, um Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen, und die ETP-Ressourcen zu nutzen, um die Fischer bei der Energiewende zu unterstützen.

Strategische Maßnahme 5: Einleitung von Maßnahmen in den Bereichen Hafeninfrastruktur und industrielle Kapazitäten

Es werden erhebliche Investitionen in Häfen, alternative Kraftstoffe, Stromnetze und industrielle Kapazitäten erforderlich sein, um die langfristige Energiewende im Fischerei- und im Aquakultursektor zu ermöglichen. Diese müssen mit den Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zum industriellen maritimen Wachstum im Einklang stehen, damit die richtigen Bedingungen für den Wandel im Einklang mit der Strategie für die Häfen der EU, der Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft sowie dem Paket „Europäische Netze“ geschaffen werden[10].

Insbesondere werden durch den Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr (STIP) Nachfrage- und Angebotsbedingungen geschaffen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Zugang des Seeverkehrssektors zu und die Verfügbarkeit von CO_2-armen und alternativen Kraftstoffen ausgeweitet wird[11], was sowohl dem Angebot als auch dem Fischereisektor zugutekommt.

Mit der Industriestrategie der EU für die maritime Wirtschaft wird ein Beitrag zu den Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Sektors geleistet. Hierdurch werden verschiedene Instrumente mobilisiert, um Investitionen, Innovation, Forschung und Entwicklung in maritimen Produktionsanlagen in Europa zu unterstützen, weltweit faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen und gleichzeitig die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sicherzustellen.

Die EU-Häfen werden die Elektrifizierung der Häfen unterstützen, unter anderem durch den Ausbau der landseitigen Stromversorgung durch bessere Überwachung, Preistransparenz und Nachfrageprognosen. Die Strategie umfasst auch spezielle Initiativen[12] für kleinere und mittlere Häfen, die häufig für den Fischerei- und den Aquakultursektor tätig sind.

Bei der bevorstehenden Überarbeitung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) werden Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung des Einsatzes alternativer Kraftstoffe in maritimen Sektoren geprüft.

---

[10] COM/2025/1005, Paket „Europäische Netze“.

[11] Mit den wichtigsten Maßnahmen, die speziell auf die Sicherung einer Erzeugung und eines Marktes für nachhaltige Schiffskraftstoffe ausgerichtet sind, soll das Preisgefälle zwischen infrage kommenden Kraftstoffen und fossilen Alternativen verringert werden, sollen Kraftstoffhersteller und -käufer miteinander in Verbindung gebracht werden, um das Investitionsrisiko zu verringern, unter anderem durch doppelseitige Auktionen für nachhaltige Schiffskraftstoffe, und soll dafür gesorgt werden, dass durch die Überarbeitung des Pakets zur Energieunion ausreichend Kraftstoff an den Seeverkehrssektor geliefert wird.

[12] Zu den Maßnahmen gehören Finanzmittel, der Aufbau finanzieller Kapazitäten und die Projektvorbereitung durch die Beratungsplattform der EIB, die Förderung der Elektrifizierung von Industriestandorten und -clustern über den anstehenden Aktionsplan für die Elektrifizierung sowie Pilotprojekte zur Integration alternativer Energiequellen.

Die Allianz für Wertschöpfungsketten für erneuerbare und CO_2-arme Kraftstoffe wird bis Ende 2026 die Infrastrukturkapazität und den künftigen Bedarf für die Versorgung von Häfen mit erneuerbaren und CO_2-armen Kraftstoffen bewerten und damit die Investitionsplanung unterstützen.

Die EU-Allianz für die industrielle Wertschöpfungskette im Seeverkehr wird Werften, Ausrüstungshersteller, Forschungsakteure und Betreiber in relevanten Marktsegmenten zusammenbringen, um die Vorlaufzeiten von der Demonstration bis zur kommerziellen Einführung zu verkürzen, den Bedarf und bewährte Verfahren zu erfassen, das Investitionsrisiko zu verringern und die Argumente für die Flottenerneuerung zu stärken.

Die Kommission wird

- die Beteiligung von Interessenträgern aus dem Fischerei- und dem Aquakultursektor an der künftigen Allianz der industriellen maritimen Wertschöpfungsketten der EU empfehlen;
- sicherstellen, dass bei der Umsetzung Strategie für die Häfen der EU die Bedürfnisse von Fischerei und Aquakultur in Bezug auf den Zugang zu sauberer Energie und alternativen Kraftstoffen in Häfen berücksichtigt werden, insbesondere bei kleinen und mittleren Häfen, unter anderem durch den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Rahmen der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und damit zusammenhängender Pilotprojekte zur Unterstützung der Energiewende.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- im Einklang mit den sektorspezifischen EU-Rechtsvorschriften, wie dem Paket „Europäische Netze“, die grundlegende Infrastruktur und dabei auch einen diskriminierungsfreien Netzzugang sowie geeignete land- und hafenseitige Verbindungen in den Gebieten zu unterstützen, in denen dies für Aquakulturvorhaben relevant ist.

Strategische Maßnahme 6: Unterstützung der Energiewende bei gleichzeitigem Wachstum einer nachhaltigen Aquakultur

Die Aquakultur ist in Bezug auf Produktionsverfahren, Arten und Tätigkeiten sehr vielfältig, was unterschiedliche Bedürfnisse, Emissionsquellen, Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. In dieser Hinsicht gibt es für die Aquakultur mehrere konkrete Herausforderungen, für die Maßnahmen erforderlich sind, um die Energiewende voranzubringen.

Erstens sind die Emissionsquellen vielfältiger als in der Fischerei, und der relative Anteil der Energiekosten an den Gesamterzeugungskosten ist sehr unterschiedlich.

Zweitens sind die indirekten Emissionen für Futtermittel im Gesamtfußabdruck der Futteraquakultur relativ hoch. Daher sind spezifische Lösungen zur Steigerung der Effizienz und zur Entwicklung praktikabler CO_2-armer Alternativen erforderlich.

Die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Aquakultur enthält eine detaillierte Analyse und Erwägungen, die dem Fahrplan für die Aquakultur zugrunde liegen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- erforderlichenfalls die Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu überprüfen und zu straffen, um unnötige Hindernisse für die Nutzung erneuerbarer Energien in der Aquakultur zu vermeiden;
- den Energiebedarf der Aquakultur in die einschlägigen Planungsprozesse, gegebenenfalls einschließlich der maritimen Raumplanung, zu integrieren und integrierte Mehrzwecksysteme, die erneuerbare Energien nutzen, zu fördern;
- im Rahmen ihrer mehrjährigen strategischen Planung für die Aquakultur zusammen mit den einschlägigen Akteuren nationale Maßnahmen für die Energiewende im Aquakultursektor zu entwickeln.

Phase II: Ausbau (2031-2040)

In der zweiten Phase des Übergangs sollten die Anstrengungen zur Förderung des schrittweisen Einsatzes bewährter emissionsarmer und emissionsfreier Technologien im gesamten Fischereiflotten- und Aquakultursektor verstärkt werden, wobei auf der zunehmenden Verfügbarkeit energieeffizienter und CO_2-armer Lösungen aufgebaut werden sollte. In dieser Phase des Übergangs werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Rahmenbedingungen für den Übergang weiterzuentwickeln. Die Anstrengungen sollten sich auf die Schaffung geeigneter Finanzierungsbedingungen, den Ausbau der Infrastruktur und der industriellen Kapazitäten sowie die Entwicklung der Qualifikationen der Arbeitskräfte konzentrieren. Wie in der Vision 2040 dargelegt, wird insbesondere in der Fischerei in dieser Phase des Übergangs die Modernisierung der Flotte durch ein gestärktes Geschäftsmodell eine entscheidende Voraussetzung für private Investitionen sein.

Strategische Maßnahme 7: Schaffung günstiger Markt- und Finanzierungsbedingungen für den Übergang

Die Schaffung der für den Übergang richtigen Markt- und Finanzierungsbedingungen wird in dieser Übergangsphase eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehört auch die Suche nach innovativen Finanzierungslösungen für den Übergang, z. B. Maßnahmen zur Risikoteilung, die parallel zu Fortschritten beim Übergang zu einem solideren Geschäftsmodell für den Fischerei- und den Aquakultursektor entwickelt werden müssen. Die Überbrückung der verbleibenden Preisunterschiede zwischen konventionellen und sauberen Technologien ist in diesem Teil des Übergangs entscheidend.

Strategische Maßnahme 8: Ausbau der Infrastruktur und Stärkung der industriellen Kapazitäten in der Lieferkette

Mit dem Ausbau der Infrastruktur und der zunehmenden Verfügbarkeit alternativer Kraftstoffe wird die schrittweise Einführung von Schiffen und Aquakulturbetrieben ermöglicht, die mit

alternativen Kraftstoffen oder sauberem Strom betrieben werden. Für die internationale Flotte wird die Verfügbarkeit von Energieversorgung und damit verbundenen Dienstleistungen auch von der Entwicklung der Infrastruktur in Häfen in Drittländern abhängen. Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Partnerländern wird daher wichtig sein, um entlang wichtiger Fischereirouten und in wichtigen Einsatzgebieten bei kompatiblen technischen Standards den Zugang zu alternativen Kraftstoffen, zu landseitiger Stromversorgung und zu Wartungsdiensten zu erleichtern. Für die Aquakultur sind sowohl die Infrastruktur als auch der Zugang zu ausreichenden Stromnetzkapazitäten entscheidend dafür, dass während des erwarteten Wachstums des Sektors der steigende Bedarf gedeckt werden kann.

Strategische Maßnahme 9: Ausbau der Kompetenzentwicklung im Zuge des Übergangs

Neue Technologien und Verfahren für den Betrieb der Flotten- und Aquakulturinfrastruktur, die in dieser Übergangsphase schrittweise eingeführt werden, erfordern eine Anpassung der Arbeitsweise aller Menschen, die im Fischerei- und im Aquakultursektor und in deren Umfeld tätig sind. Dazu gehören Fischer, Aquakulturbetreiber, Hafen- und Lagerbetreiber, Werften und Mechaniker. Um die Kompetenzentwicklung voranzutreiben, können die Mitgliedstaaten (ihre zuständigen nationalen, regionalen und Küstenbehörden auf Gemeindeebene) in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung untersuchen, ob ihre derzeitigen Programme und Lehrpläne für die allgemeine und berufliche Bildung für die Vorbereitung der nächsten Generation auf den Übergang zu nachhaltiger Energie in diesem Sektor geeignet sind. Mit dem EU-Kompetenzrahmen für die blaue Wirtschaft BlueComp können die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden. Mit dem Kompetenzpakt der EU erhalten Interessenträger die Möglichkeit, ihre Kräfte für die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern in allen Industriezweigen zu bündeln, während mit der künftigen EU-Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung das Ziel verfolgt wird, die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver und inklusiver zu gestalten und besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Vollendung des Übergangs nach 2040

Wie in der Vision dargelegt, werden der Fischerei- und der Aquakultursektor bis 2040 erhebliche Fortschritte bei der Energiewende erzielt haben. Zur Vollendung der Energiewende werden die Maßnahmen jedoch auch nach 2040 fortgesetzt. Ziel ist es, den Übergang bis 2050 abzuschließen. Obwohl im Hinblick auf diese letzte Phase des Übergangs viele Unsicherheiten bestehen, wird erwartet, dass die Dekarbonisierung im Fischerei- und im Aquakultursektor in den letzten zehn Jahren des Übergangs am stärksten anzieht, wenn Technologien erschwinglicher und leichter zugänglich werden und die Infrastruktur so ausgereift ist, dass der Übergang unterstützt werden kann[13].

[13] Study on greenhouse gas emission (GHG) reduction costs, scenarios and pathways for EU fisheries to achieve net zero by 2050, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2771/3293497.

Mit der bis 2040 erzielten technologischen Reife sollte sich ein umfassender Übergang der Flotte und der Aquakulturerzeugung zu emissionsfreien und hochgradig energieeffizienten Tätigkeiten unterstützen lassen. In der Fischerei bedeutet dies, dass saubere Antriebssysteme zum Branchenstandard und fossile Brennstoffe schrittweise abgeschafft werden, was durch ausgereifte Infrastruktur, Lieferketten und gemeinsame technische Standards unterstützt wird. Im Aquakultursektor werden saubere und angepasste Produktionsverfahren und Futtermittel sowie der Zugang zum Stromnetz zur Norm. EU-Häfen bieten einen breiten, standardisierten Zugang zu erneuerbarer und CO_2-armer Energie, während sich der politische Schwerpunkt auf die verbleibenden schwer zu dekarbonisierenden Segmente und das Ziel weltweiter fairer Wettbewerbsbedingungen verlagert.